

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Wilhelm Büchner Hochschule</b>
Ggf. Standort	<b>Darmstadt</b>

Studiengang 01	<b>Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion</b>				
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering (B.Eng.)</b>				
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 bzw. 7</b>				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180 bzw. 210</b>				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2022				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50 (geplant, keine Grenze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständige/r Referent/in	Andreas Jugenheimer und Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	10.03.2022

Studiengang 02	<b>Produkt- &amp; Servicemanagement</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant: 01.08.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50 (geplant, keine Grenze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03	<b>Digital Business</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration (MBA)</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50 (geplant, keine Grenze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 04	<b>Engineering Management</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration (MBA)</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant: 01.01.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50 (nach Planung, aber keine Grenze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2012 – 2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 05	<b>Innovations- und Technologiemanagement</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 (nach Planung, aber keine Grenze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010 – 2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>8</b>
Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion .....	8
Produkt- & Servicemanagement .....	9
Digital Business .....	10
Engineering Management .....	11
Innovations- und Technologiemanagement .....	12
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>13</b>
Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion .....	13
Produkt- & Servicemanagement .....	14
Digital Business .....	14
Engineering Management .....	14
Innovations- und Technologiemanagement .....	14
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums</b> .....	<b>16</b>
Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion .....	16
Produkt- & Servicemanagement .....	18
Digital Business .....	20
Engineering Management .....	22
Innovations- und Technologiemanagement .....	24
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>26</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	26
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	27
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	28
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	28
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	29
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	30
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	31
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>32</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung.....	32
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	32
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	32
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	44
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	44
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	51
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	53
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	55
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	56
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	62
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	65
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	67
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	70
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>72</b>

---

1	Allgemeine Hinweise .....	72
2	Rechtliche Grundlagen.....	72
3	Gremium.....	72
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>74</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	74
1.1	Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion.....	74
1.2	Produkt- & Servicemanagement.....	75
1.3	Digital Business .....	76
1.4	Engineering Management.....	77
1.5	Innovations- und Technologiemanagement.....	79
2	Daten zur Akkreditierung.....	81
2.1	Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion.....	81
2.2	Produkt- & Servicemanagement.....	81
2.3	Digital Business .....	81
2.4	Engineering Management.....	81
2.5	Innovations- und Technologiemanagement.....	81
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>82</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>83</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Produkt- & Servicemanagement**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

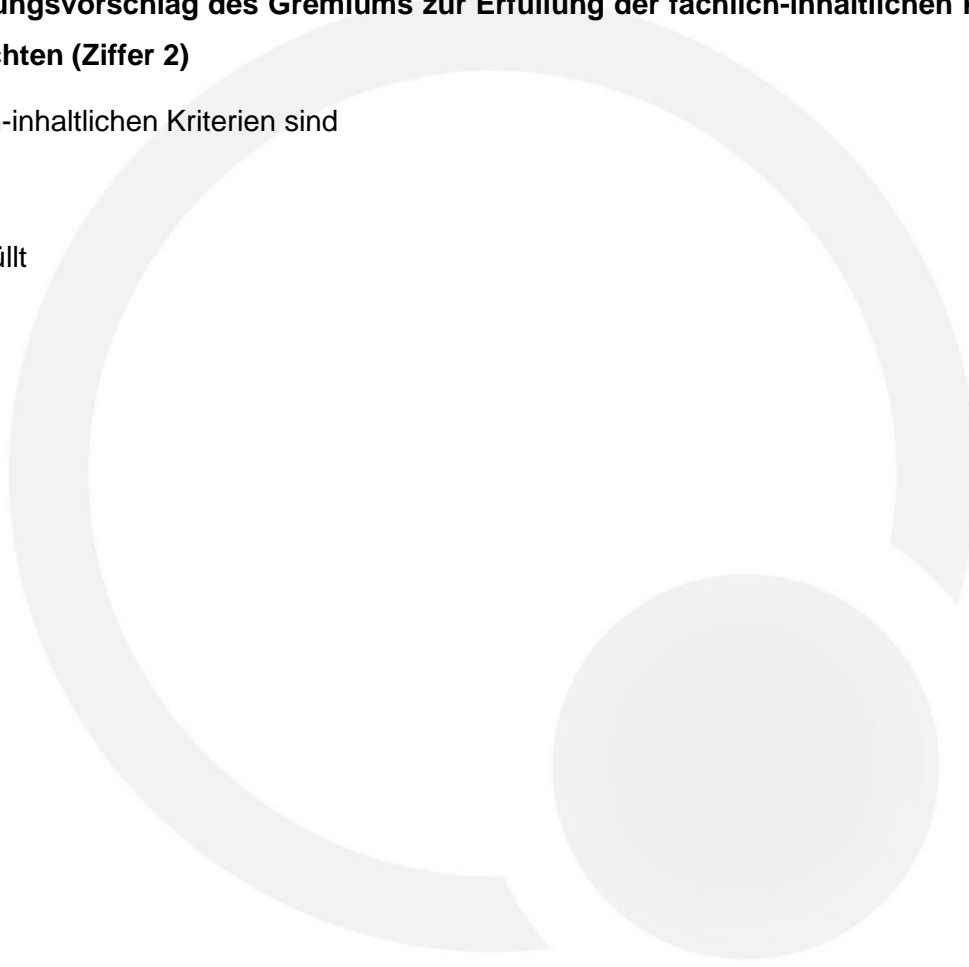
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## Digital Business

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

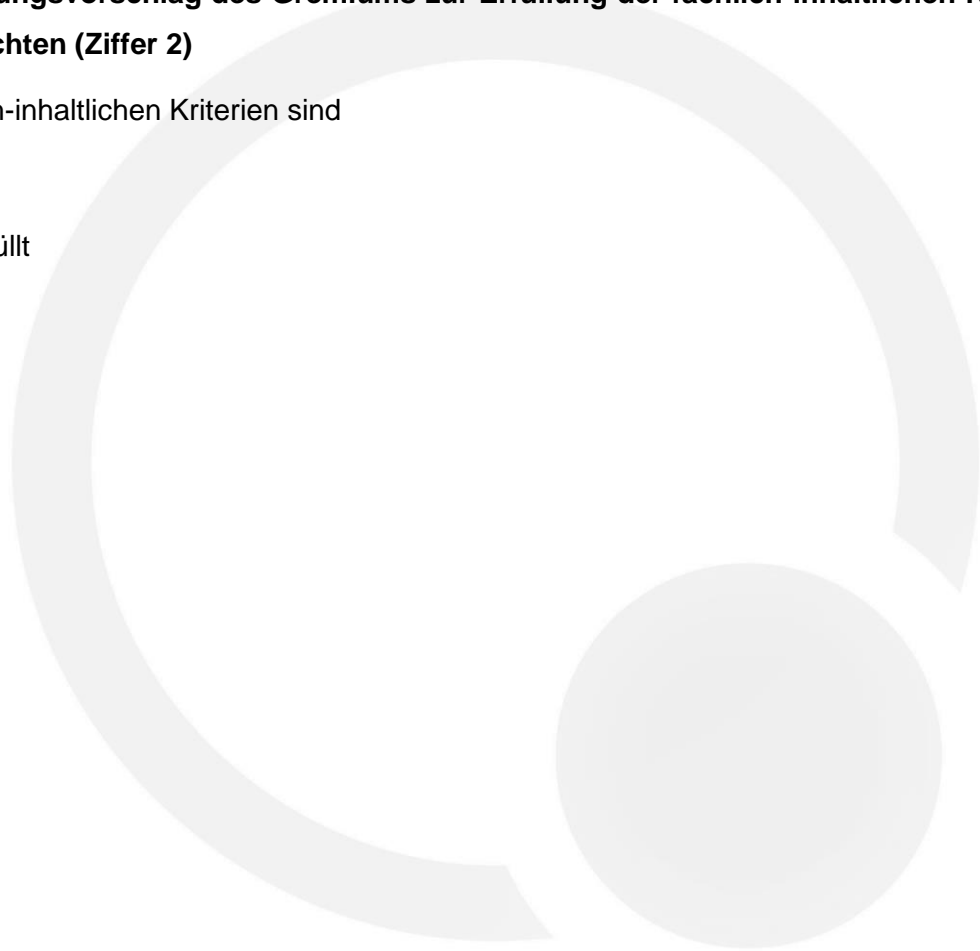
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Engineering Management**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

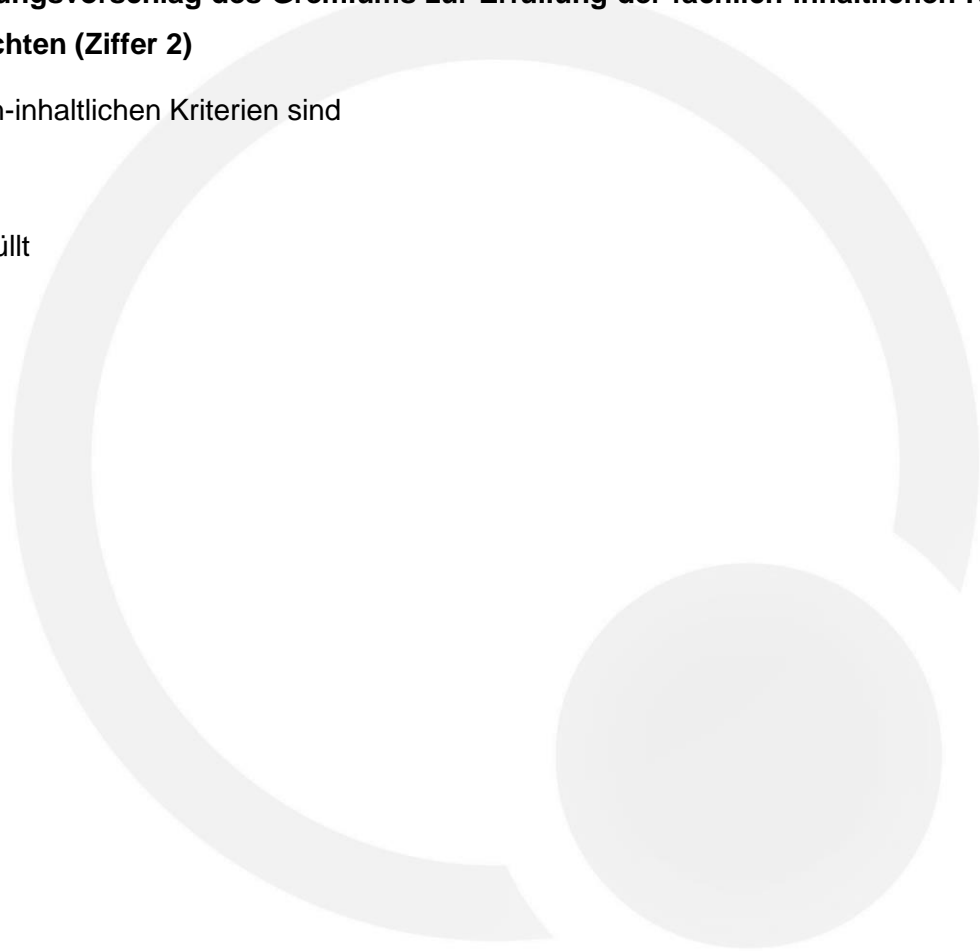
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Innovations- und Technologiemanagement**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

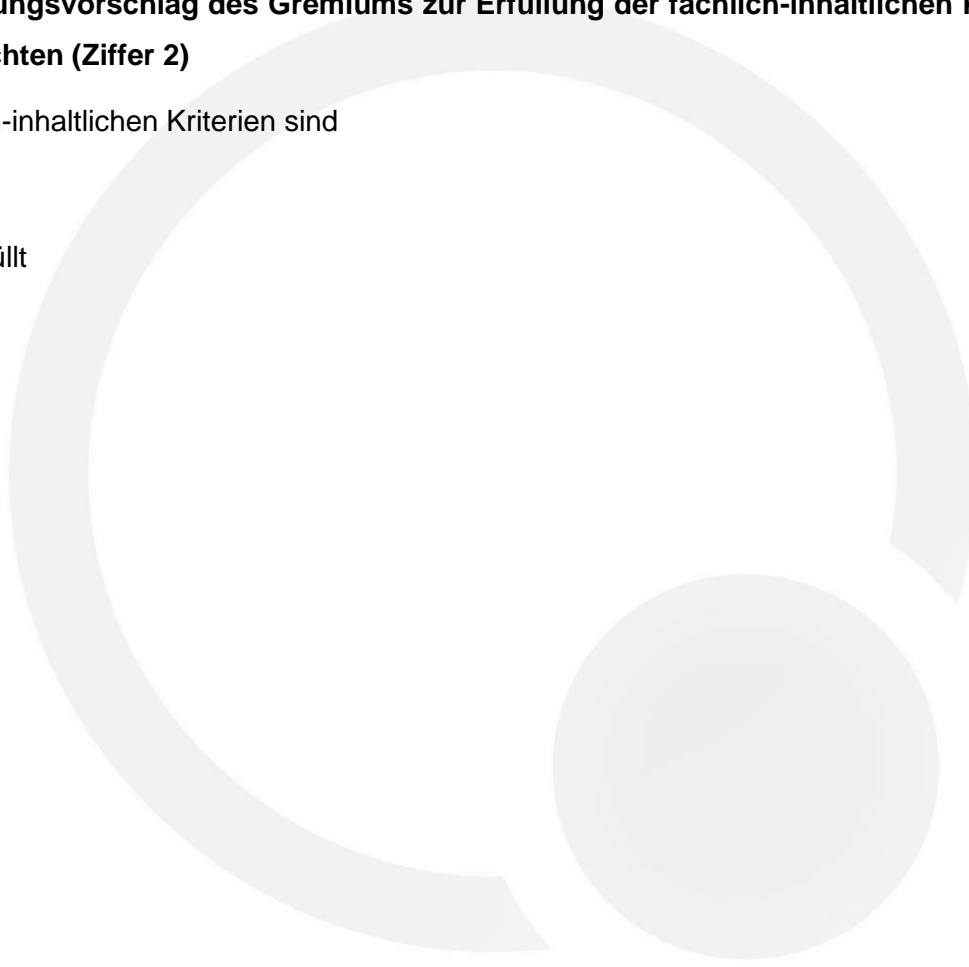
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofile der Studiengänge**

Die Wilhelm Büchner Hochschule (im Folgenden WBH genannt) ist eine Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Darmstadt. Sie gliedert sich in die vier Fachbereiche Informatik, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement. Die Hochschule wurde 1996 gegründet und hat derzeit etwa 6000 Studierende.

Die WBH versteht sich, wie im Leitbild der Hochschule verankert, als innovative, interdisziplinär ausgerichtete Hochschule für Technik. Als Fernhochschule bietet sie insbesondere Berufstätigen durch eine Individualisierung und Flexibilität den Weg zu einem Hochschulabschluss neben dem Beruf. Die Hochschule entwickelt in Kooperation mit der Wirtschaft und mit Partnerhochschulen thematisch aktuelle Studiengänge. Die Studienangebote der Hochschule integrieren Disziplinen aus Management, Führung und Kommunikation und tragen damit den Anforderungen einer zunehmend vernetzten und interdisziplinär ausgerichteten Arbeitswelt Rechnung. Sie entsprechen zugleich den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die primäre Lehrmethode der Hochschule ist das Fernstudium mit begleitenden Präsenz- und Onlineveranstaltungen. Wissensvermittlung und -aneignung geschehen überwiegend im Selbststudium unter Einsatz speziell für das Fernstudium optimierter Materialien in Form von Studienheften, Fachliteratur und multimedial unterstützten Lehrangeboten im Sinne von Blended-Learning. Die räumliche Trennung von Lehrenden und Lernenden wird insbesondere durch den Online-Campus überbrückt. Diese Plattform ist die zentrale Kommunikationsschnittstelle für alle Belange des Studiums. Auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Präsenzveranstaltungen (z. B. Einführungsveranstaltungen und Kompaktkurse, Repetitorien und Laborübungen) sollen das didaktische Konzept abrunden. Ein jederzeit möglicher Studienbeginn und zahlreich angebotene Prüfungstermine ermöglichen den Studierenden eine individuelle Planung und Durchführung ihres Studiums.

### **Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion hat eine Regelstudienzeit von sechs bzw. sieben Semestern und schließt mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab. Daneben sind eine Berufspraktische Phase, ein Einführungsprojekt zum Studienstart und eine Projektarbeit in Form einer Gruppenarbeit fest integriert. Neben Klausuren sind u.a. sogenannte „B-Prüfungen“ (dabei handelt es sich um bewertete Einsendeaufgaben/Hausarbeiten) und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Der Studiengang gliedert sich in die Studienbereiche „Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles“, „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“, „Grundlagen und Anwendung Technik“, „Kernstudium Digitale Produktion“, „Funktions- und Branchenspezialisierung“, „Integrationsbereich“ und „Vertiefungen“.

## **Produkt- & Servicemanagement**

Der Bachelorstudiengang Produkt- und Servicemanagement hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und schließt mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab. Daneben sind eine Berufspraktische Phase, ein Einführungsprojekt zum Studienstart und eine Projektarbeit in Form einer Gruppenarbeit fest integriert. Neben Klausuren sind u.a. sogenannte „B-Prüfungen“ (dabei handelt es sich um bewertete Einsendeaufgaben/Hausarbeiten) und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Der Studiengang gliedert sich in die Studienbereiche „Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles“, „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“, „Grundlagen und Anwendung Technik“, „Kernstudium Produkt- und Servicemanagement“, „Wahlpflichtbereich“ und „Integrationsbereich“.

## **Digital Business**

Der MBA-Studiengang Digital Business hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und schließt mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab. Im Studienverlauf existieren Module der Ausrichtungen Kernmodul, Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul nebst zugehöriger Vertiefungsarbeit und dem Digital Business Projekt. Neben Klausuren sind u.a. sogenannte „B-Prüfungen“ (dabei handelt es sich um bewertete Einsendeaufgaben/Hausarbeiten) und mündliche Prüfungen vorgesehen.

## **Engineering Management**

Der MBA-Studiengang Engineering Management hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und schließt mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab. Im Studienverlauf existieren Module der Ausrichtungen Kernmodul, Wahlpflichtmodul, Vertiefungsmodul nebst zugehöriger Vertiefungsarbeit und dem Engineering Management Projekt. Neben Klausuren sind u.a. sogenannte „B-Prüfungen“ (dabei handelt es sich um bewertete Einsendeaufgaben/Hausarbeiten) und mündliche Prüfungen vorgesehen.

## **Innovations- und Technologiemanagement**

Der Masterstudiengang Innovations- und Technologiemanagement (ITM) hat eine Regelstudienzeit von drei Leistungssemestern mit je 30 ECTS-Leistungspunkten (CP), also insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte sind zu erbringen. Er schließt mit einer Abschlussprüfung – Masterarbeit mit Kolloquium – ab.

Der Masterstudiengang hat das spezifische Ziel, Studierende für Aufgaben im Innovations- und Technologiemanagement professionell vorzubereiten. Dabei sind zwei Wege möglich; entweder der anwendungsorientierte Weg oder der forschungsorientierte, je nach der späteren Berufsausrichtung.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums**

### **Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion**

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass E-Learning-Formate noch weiter ausgebaut werden sollten. Zwar ist die WBH als Fernhochschule schon sehr fortschrittlich in diesem Bereich, jedoch empfiehlt das Gremium daran festzuhalten und weiter diese Bemühungen auszubauen, damit der Vorsprung weiterhin gehalten werden kann.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch entsprechende Anlaufstellen und ausreichend Informationsgrundlage. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Hinsichtlich der technischen und organisatorischen Betreuung sollte weiterhin auf den erhöhten Beratungsbedarf, der möglicherweise mit der Pandemie begründet werden kann, angemessen reagiert werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird



gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungs-dichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs ist gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut umgesetzt. Das Gremium empfiehlt, dass die Bemühungen Professorinnen zu berufen weiter intensiviert werden sollten.

Zusammenfassend ist der Studiengang als sehr gut zu bewerten.

## **Produkt- & Servicemanagement**

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass E-Learning-Formate noch weiter ausgebaut werden sollten. Zwar ist die WBH als Fernhochschule schon sehr fortschrittlich in diesem Bereich, jedoch empfiehlt das Gremium daran festzuhalten und weiter diese Bemühungen auszubauen, damit der Vorsprung weiterhin gehalten werden kann.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch entsprechende Anlaufstellen und ausreichend Informationsgrundlage. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Hinsichtlich der technischen und organisatorischen Betreuung sollte weiterhin auf den erhöhten Beratungsbedarf, der möglicherweise mit der Pandemie begründet werden kann, angemessen reagiert werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen, und sie wird durch regelmäßige und

flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs ist gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut umgesetzt. Das Gremium empfiehlt, dass die Bemühungen Professorinnen zu berufen weiter intensiviert werden sollten.

Zusammenfassend ist der Studiengang als sehr gut zu bewerten.

## **Digital Business**

Der Studiengang wird vom Gremium als gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums gut aufgebaut. Das Gremium empfiehlt, dass der Bereich Datenschutz (und User Experience/Nutzerzentriertes Design) sollten noch weiter im Wahlpflichtbereich ergänzt werden. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass E-Learning-Formate noch weiter ausgebaut werden sollten. Zwar ist die WBH als Fernhochschule schon sehr fortschrittlich in diesem Bereich, jedoch empfiehlt das Gremium daran festzuhalten und weiter diese Bemühungen auszubauen, damit der Vorsprung weiterhin gehalten werden kann.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch entsprechende Anlaufstellen und ausreichend Informationsgrundlage. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Hinsichtlich der technischen und organisatorischen Betreuung sollte weiterhin auf den erhöhten Beratungsbedarf, der möglicherweise mit der Pandemie begründet werden kann, angemessen reagiert werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die

Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs ist gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut umgesetzt. Das Gremium empfiehlt, dass die Bemühungen Professorinnen zu berufen weiter intensiviert werden sollten.

Zusammenfassend ist der Studiengang als gut zu bewerten.

## **Engineering Management**

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass E-Learning-Formate noch weiter ausgebaut werden sollten. Zwar ist die WBH als Fernhochschule schon sehr fortschrittlich in diesem Bereich, jedoch empfiehlt das Gremium daran festzuhalten und weiter diese Bemühungen auszubauen, damit der Vorsprung weiterhin gehalten werden kann.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch entsprechende Anlaufstellen und ausreichend Informationsgrundlage. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Hinsichtlich der technischen und organisatorischen Betreuung sollte weiterhin auf den erhöhten Beratungsbedarf, der möglicherweise mit der Pandemie begründet werden kann, angemessen reagiert werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und

flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs ist gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut umgesetzt. Das Gremium empfiehlt, dass die Bemühungen Professorinnen zu berufen weiter intensiviert werden sollten.

Zusammenfassend ist der Studiengang als sehr gut zu bewerten.

## **Innovations- und Technologiemanagement**

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass E-Learning-Formate noch weiter ausgebaut werden sollten. Zwar ist die WBH als Fernhochschule schon sehr fortschrittlich in diesem Bereich, jedoch empfiehlt das Gremium daran festzuhalten und weiter diese Bemühungen auszubauen, damit der Vorsprung weiterhin gehalten werden kann.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch entsprechende Anlaufstellen und ausreichend Informationsgrundlage. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Hinsichtlich der technischen und organisatorischen Betreuung sollte weiterhin auf den erhöhten Beratungsbedarf, der möglicherweise mit der Pandemie begründet werden kann, angemessen reagiert werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist sehr gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und



flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs ist gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut umgesetzt. Das Gremium empfiehlt, dass die Bemühungen Professorinnen zu berufen weiter intensiviert werden sollten.

Zusammenfassend ist der Studiengang als sehr gut zu bewerten.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion (B.Eng.) und Produkt- & Servicemanagement (B.Sc.) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 1 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen, im Folgenden AB genannt).

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion (B.Eng.) ist ein Vollzeitstudiengang, der in zwei Varianten angeboten wird und als Fernstudium absolviert werden kann. In der einen Variante fällt in sechs Semestern eine Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten an, in der anderen Variante eine Arbeitsbelastung von 210 ECTS-Punkten in sieben Semestern (gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion, im Folgenden PODP genannt). Damit fällt eine durchschnittliche Arbeitslast von 30 ECTS-Punkten pro Semester an. Die Arbeitsbelastung ist angemessen.

Der Bachelorstudiengang Produkt- & Servicemanagement (B.Sc.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und sechs Semestern (gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Produkt- & Servicemanagement, im Folgenden POPS genannt).

Die Masterstudiengänge Digital Business (MBA), Engineering Management (MBA) und Innovations- und Technologiemanagement (M.Sc.) führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 1 Abs. 1 der AB).

Die Masterstudiengänge Digital Business (MBA) und Engineering Management (MBA) sind Vollzeitstudiengänge mit einem Workload von jeweils 60 ECTS-Punkten und umfassen jeweils zwei Semester (gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Digital Business, im Folgenden PO DB genannt, bzw. § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Engineering Management, im Folgenden POEM genannt). Unter Einbeziehung der Zulassungsvoraussetzungen für das jeweilige Masterprogramm werden, zusammen mit den Zulassungsvoraussetzungen und dem darin inbegriffenen Erststudium, 300 ECTS-Punkte erworben (gemäß § 2 Abs. 1 der jeweiligen PO).

Der Masterstudiengang Innovations- und Technologiemanagement (M.Sc.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 90 ECTS-Punkten und umfasst drei Semester (gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Innovations- und Technologiemanagement, im Folgenden POIT genannt). Mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung der

Zulassungsvoraussetzungen und den darin genannten Erststudium 300 ECTS-Punkte erworben (gemäß § 2 Abs. 1 der POIT).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge werden als Fernstudiengänge angeboten.

Für die beiden Masterstudiengänge Digital Business (MBA) und Engineering Management (MBA) werden keine besonderen Profile ausgewiesen.

Für den Masterstudiengang Innovations- und Technologiemanagement kann, gemäß § 3 Abs. 2 der POIT, eine Wahl getroffen werden, ob man eher anwendungs- oder forschungsorientiert studieren möchte.

Die Masterstudiengänge Digital Business (MBA) und Engineering Management (MBA) sind weiterbildende Studiengänge. Die weiterbildenden Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen jeweils zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen (gemäß § 2 und § 6 der jeweiligen PO).

Der Masterstudiengang Innovations- und Technologiemanagement ist ein konsekutiver Masterstudiengang.

Die Masterstudiengänge Digital Business und Engineering Management sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von drei Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 6 der jeweiligen PO).

Der Masterstudiengang Innovations- und Technologiemanagement (M.Sc.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von sechs Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 6 der POIT).

Die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion und Produkt- & Servicemanagement sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von drei Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 6 der jeweiligen PO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion sowie Produkt- und Servicemanagement sind § 2 der AB (i. V. m. § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes, im Folgenden HHG genannt) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die weiterbildenden Masterstudiengänge Digital Business (MBA) und Engineering Management (MBA) sind in § 2 der jeweiligen PO festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor (gemäß § 2 der AB und § 2 Abs. 1 der jeweiligen PO). Die weiterbildenden Masterstudiengänge sehen eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis vor (gemäß § 2 Abs. 3 der PO).

Die Zulassungsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang Innovations- und Technologiemanagement (M.Sc.) entsprechen den Landesvorgaben und sind in § 2 der AB und § 2 der POIT definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion (B.Eng.) wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.) (gemäß § 7 der PODP). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Produkt- & Servicemanagement wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science (B.Sc.) (gemäß § 7 der PODP). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudienganges Digital Business (MBA) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Business Administration (MBA) (gemäß § 7 der PO DB). Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudienganges Engineering Management (MBA) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Business Administration (MBA) (gemäß § 7 der PO DB). Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudienganges Innovations- und Technologiemanagement wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.) (gemäß § 7 der PO IT). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Für alle Studiengänge liegt das jeweilige Diploma Supplement in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion (B.Eng.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 29 Module in der Variante mit einem Umfang von 180 ECTS-Punkten und 33 Module in der Variante mit einem Umfang von 210 ECTS-Punkten. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, und dem Modul „Berufspraktische Phase“, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module jeweils 6 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang Produkt- & Servicemanagement umfasst inklusive dem Abschlussmodul 28 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, und dem Modul „Berufspraktische Phase“, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module jeweils 6 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang Digital Business (MBA) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 8 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 18 ECTS-Punkte umfasst, und dem Modul „Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer“, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module jeweils 6 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang Engineering Management (MBA) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 8 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 18 ECTS-Punkte umfasst, und dem Modul „Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer“, welches 12 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module jeweils 6 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang Innovations- und Technologiemanagement (M.Sc.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 11 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module jeweils 6 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Module aller Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt wird mit 30 Arbeitsstunden angegeben (gemäß § 5 Abs. 4 der AB). In allen Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen (gemäß der jeweiligen „Anlage Studienplan“ der jeweiligen PO).

Zu den Masterabschlüssen werden 300 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 2 der jeweiligen PO).

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeiten der Masterstudiengänge Digital Business (MBA) und Engineering Management (MBA) beträgt jeweils 18 ECTS-Punkte, des Masterstudienganges Innovations- und Technologiemanagement 30 ECTS-Punkte (gemäß der jeweiligen „Anlage Studienplan“ der jeweiligen PO).

Zum Bachelorabschluss des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion (B.Eng.) werden in Variante eins 180 ECTS-Punkte, in Variante zwei 210 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 3 Abs. der PODP).

Zum Bachelorabschluss des Studienganges Produkt- & Servicemanagement (B.Sc.) werden 180 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 3 Abs. 1 der POPS).

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeiten beträgt für die beiden Bachelorstudiengänge in allen möglichen Varianten jeweils 12 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention jeweils in § 22 der AB verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Gespräche fanden – unter Zustimmung aller beteiligten Personen vor dem Hintergrund der pandemischen Lage – in einem Online-Format statt.

Vor dem Hintergrund, dass die Bachelorprogramme sowie ein Masterprogramm vor der ersten Akkreditierung standen, wurde in diesen Programmen ein besonderer Blick auf den Aufbau der Curricula und die jeweils logische Reihenfolge der einzelnen Module gelegt. Außerdem die damit verbundenen Qualifikationsziele und das jeweilige Abschlussniveau beleuchtet.

Bei den beiden zur Reakkreditierung vorgelegten Masterprogrammen wurde insbesondere darüber gesprochen wie sich die Programme entwickelten und wie deren Entwicklungsperspektive ist.

Insgesamt wurden dabei auch die gesamthochschulische Entwicklung der Prüfungsformen besprochen sowie die Entwicklung des Lehrpersonals. Somit kam die strategische Entwicklung der Hochschule insgesamt zur Sprache und die Umsetzung des Leitbildes und deren Pfeiler, womit auch die fachliche Perspektive erläutert wurde.

Das Gremium konnte sich auch ein Bild von den Rahmenbedingungen studentischer Mobilität schaffen sowie Maßnahmen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Durch die Ansiedlung im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement orientieren sich alle Studiengänge an der spezifischen technischen Ausrichtung der WBH. Übergreifend wird ein Lernen mit einem vergleichsweise hohen Grad an Selbstständigkeit der Studierenden angestrebt. Diese sollen die Ebene des „Deutero-Lernens“ (d. h. Lernen des Lernens) für erfolgreiches Studieren sowie für lebenslanges Lernen erreichen. Dementsprechend wird diese Methodik ab der Einführungsveranstaltung behandelt und Möglichkeiten synchroner, wie asynchroner Kommunikation mit Hochschulmitgliedern als Anwendungsfeld des Gelernten thematisiert. Im Rahmen von Tutorien, Seminaren und vielfältigen Beratungsangeboten wird den Studierenden zudem vermittelt, gegenüber Expertinnen/Experten und gegebenenfalls sogar der interessierten Öffentlichkeit oder Laiinnen/Laien fachlich zu kommunizieren



## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion**

#### **Sachstand**

Die integrativen Kompetenzen der Absolventinnen/Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens an der Schnittstelle von Wirtschaft und Technik sollen den Forderungen der Unternehmen nach Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit einer funktionsübergreifenden Fach- und Managementkompetenz entsprechen. Gleichzeitig bilden sie die Basis für ein breites, zukunftssicheres Aufgabenfeld.

Genau hier setzt das Berufsbild der Wirtschaftsingenieurinnen/Wirtschaftsingenieure an, denn sie sind eher Generalistinnen/Generalisten, die in den Bereichen arbeiten, in denen sich technische, ökonomische, soziale und auch ökologische Aufgaben treffen und überschneiden. Somit sind sie auch eher interdisziplinär arbeitende Problemlöserinnen/Problemlöser, die diese besondere Sichtweise in Entscheidungsprozesse einbringen. Wirtschaftsingenieurinnen/Wirtschaftsingenieure sollten dabei in der Lage sein, technische Lösungen und deren Systemeinsatz wirtschaftlich zu bewerten und ihre Nutzung unter Beachtung von ökonomischen Grundsätzen im Unternehmen zu unterstützen und voranzutreiben.

Die Einsatzbereiche von Absolventinnen/Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens sind aufgrund ihrer breiten Ausbildung vielfältig. Eine regelmäßig vom Verband der Deutschen Wirtschaftsingenieure e. V. (VWI) veröffentlichte Studie beschreibt Maschinenbau/Mechatronik, Produktions-/Fertigungstechnik und Elektrotechnik als die bedeutendsten Tätigkeitsfelder von Wirtschaftsingenieurinnen/Wirtschaftsingenieuren.

Der geplante Bachelorstudiengang will hier zielgerichtet ansetzen. Durch die Grundlagenausbildung in den Bereichen Produktion und Digitalisierung mit unterschiedlichen Alternativen zur fachlichen Vertiefung werden die Absolventinnen/Absolventen gezielt auf die Berufspraxis vorbereitet. Der Studiengang ist als ein anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Technik der Wirtschafts-, Ingenieurwissenschaften und Informatik beinhaltet. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Organisationsstrukturen und Geschäftsprozesse im Themenfeld der digitalen Produktion zu analysieren und weiterzuentwickeln bzw. neue Strukturen und Prozesse zu entwickeln. Sie berücksichtigen dabei die gegebenen technischen und ökonomischen Randbedingungen. Die Studierenden sollen befähigt werden, an entsprechenden Projekten konzeptionell und leitend mitzuwirken.

Die Absolventinnen/Absolventen können in vielfältigen Berufsfeldern tätig werden. Die Tätigkeiten erstrecken sich über die Bereiche Produktionsplanung, Industrial Engineering, Operational Excellence, IT/Digitalisierung, Consulting (intern/extern), Business Development, Produktmanagement bis hin zu Einkauf und Vertrieb. In Anlehnung an die fachliche Ausrichtung der

Wirtschaftsingenieurinnen/Wirtschaftsingenieuren Digitale Produktion ist ein breiter branchenübergreifender Einsatz, z. B. in produzierenden Unternehmen (Technologieanwender und Technologieanbieter), Handel, Consulting und Schulung möglich. Internationale Großunternehmen kommen ebenso infrage wie kleine und mittelständische Unternehmen. Entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse ist es das Ziel des Studiengangs Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelor-Ebene zu vermitteln.

Im Bachelorstudiengang werden die Empfehlungen des Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e. V. und des Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure e.V. sowie die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ berücksichtigt. Der Bachelorstudiengang bietet den Zugang zu höher qualifizierten Tätigkeiten insbesondere im produzierenden Gewerbe.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang bildet Absolventinnen/Absolventen an der Schnittstelle zwischen technischen und kaufmännischen Einsatzmöglichkeiten aus. Das Profil der Absolventinnen und Absolventen spiegelt sich in der Studienordnung wider. Der Schwerpunkt im Bereich „digitale Produktion“ ist sowohl im Curriculum ersichtlich als auch aus arbeitsmarktökonomischer Sicht sinnvoll und als Stärke zu werten. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind in der entsprechenden Ordnung und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2. aufgeführt. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die vorgesehenen Fächer decken sowohl klassische ingenieurwissenschaftliche Fächer (bspw. Informatik, Naturwissenschaften, Mathematik) wie auch wirtschaftswissenschaftliche Kerndisziplinen (bspw. Rechnungswesen, Logistik, Personalwirtschaft) ab und sind als typisch für einen Studiengang im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen anzusehen. Durch interaktive Lernformate (Seminare, Projektarbeiten) ist auch eine dem Fernstudium angemessene Entwicklung sozialer Kompetenzen ermöglicht. Auch in den Fächern der ersten Semester, die der Vermittlung von Fachwissen gewidmet sind, ist eine Ergänzung um interaktive Lernelemente ggfs. denkbar.

Die definierten Tätigkeitsfelder sind einem Schnittstellenstudiengang entsprechend breit und deckt sowohl klassische ingenieurwissenschaftliche Einsatzfelder als auch eher betriebswirtschaftliche Tätigkeiten ab. Die angestrebten Einsatzfelder sind realistisch unter Berücksichtigung der breiten und damit zwangsläufig weniger tiefen Ausbildung sowohl in den Ingenieurwissenschaften als auch der Wirtschaftswissenschaften. Der gesetzte Schwerpunkt auf der digitalen Produktionstechnologie ist als zukunftssträchtig einzustufen und im Curriculum ausreichend verankert.

Zusammenfassend sind die Qualifikationsziele und die damit verbundenen Lernergebnisse des Bachelorprogramms als gut zu bewerten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Produkt- & Servicemanagement**

### **Sachstand**

Die integrativen Kompetenzen der Absolventinnen/Absolventen des Produkt- und Servicemanagements an der Schnittstelle von Wirtschaft und Technik sollen den Forderungen der Unternehmen nach Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit einer hohen funktionsübergreifenden Fach- und Managementkompetenz entsprechen. Gleichzeitig bilden sie die Basis für ein vergleichsweise breites, zukunftsicheres Aufgabenfeld. Die durch eine steigende Dynamik in allen Wirtschaftsbereichen gekennzeichnete Entwicklung führt dazu, dass die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen immer mehr durch das Zusammenwirken von technischen und ökonomischen Kompetenzen bestimmt wird.

Genau hier soll das Berufsbild der Produkt- und Servicemanagerin/-managers ansetzen, denn sie sind eher Generalistinnen/Generalisten, die in den Bereichen arbeiten, in denen sich technische, ökonomische, soziale und auch ökologische Aufgaben treffen und überschneiden. Somit sind sie auch eher interdisziplinär arbeitende Problemlöserinnen/Problemlöser, die diese besondere Sichtweise in Entscheidungsprozesse einbringen. Produkt- und Servicemanagerinnen/-manager sollen in der Lage sein, technische Lösungen und deren Systemeinsatz wirtschaftlich zu bewerten und ihre Nutzung unter Beachtung von ökonomischen Grundsätzen im Unternehmen zu unterstützen und voranzutreiben. Dies schafft über den gesamten Produktlebenszyklus eines vor dem Hintergrund ökonomischer und technischer Aspekte betrachtetes Produkt. Die Einsatzbereiche von Absolventinnen/Absolventen des Produkt- und Servicemanagers sind aufgrund der vergleichsweise breiten Ausbildung vielfältig.

Der geplante Bachelorstudiengang will genau hier zielgerichtet ansetzen. Die Absolventinnen/Absolventen sollen eine fundierte betriebswirtschaftliche und technische Grundlagenausbildung erlangen, bevor es ab dem zweiten Semester bereits in die Vertiefung des Produkt- und Servicemanagements vorangeht.

Durch den Bachelorstudiengang sollen die Studierenden gezielt auf die Berufspraxis vorbereitet werden. Der Studiengang ist als ein anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der sich auf wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Technik der Wirtschaftswissenschaften bezieht. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Aufgaben sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse rund um das Produktmanagement zu planen, zu bearbeiten und zu entwickeln. Sie berücksichtigen dabei die gegebenen technischen und ökonomischen Randbedingungen. Die Studierenden sollen befähigt werden, entsprechende Projekte zu leiten und können die erlernten Konzepte und Methoden von der Produktidee über die Produktentwicklung bis hin zur Produktvermarktung übertragen.

Die Absolventinnen/Absolventen können in vielfältigen Berufsfeldern tätig werden. Die Tätigkeiten erstrecken sich über sämtliche Wertschöpfungsstufen von der Produktentwicklung, über die Planung und Abwicklung unternehmensinterner sowie externer Prozesse bis hin zum Vertrieb von Produkten. In Anlehnung an die fachliche Ausrichtung ist ein breiter branchenübergreifender Einsatz (z. B. produzierenden Unternehmen, Handel) möglich. Internationale Großunternehmen kommen ebenso infrage wie kleine und mittelständische Unternehmen. Der Bachelorstudiengang bietet den Zugang zu höher qualifizierten Tätigkeiten insbesondere im produzierenden Gewerbe.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, in der entsprechenden Ordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement ausgewiesen. Qualifikationsziele und Abschlussniveau sind für einen Bachelorstudiengang an einer Hochschule angemessen. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis).

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Die Lehrenden stellten glaubhaft dar, dass die Reflektion des eigenen Handelns wiederkehrend Gegenstand der Lehrveranstaltungen ist, wobei das eigene Handeln im gesellschaftlichen Kontext gebracht wird.

Im Bachelorstudiengang wird die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogener Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Digital Business**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang soll den Studierenden integrative Kompetenzen vermitteln, mittels derer den breiten, facettenreichen und grundsätzlich interdisziplinären Herausforderungen der Digitalisierung in Unternehmen begegnet werden kann. Die adressierten künftigen Absolventinnen und Absolventen bewegen sich mit ihren erworbenen Kompetenzen an der Schnittstelle zwischen Technologie und Ökonomie, d. h. zwischen digitalen Technologien, Unternehmertum, Strategiedefinition und -umsetzung, sowie taktischer Betriebssteuerung, Change- und Projektmanagement. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, der steigenden Dynamik in allen Wirtschaftsbereichen standzuhalten und nachhaltig Wettbewerbsvorteile für ihr Unternehmen zu erhalten und neu zu identifizieren und zu entwickeln.

Die beabsichtigten Absolventinnen und Absolventen sind dementsprechend als generalistische Problemlöserinnen/Problemlöser einsetzbar und bringen dabei ihre individuellen Stärken aufgrund ihrer akademischen und beruflichen Vorbildung in Verbindung mit dem Curriculum des Programms in betrieblichen Entscheidungs- und Problemlösungsprozessen zur Geltung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dabei in der Lage sein, digitale technische Lösungssysteme und deren technischen Einsatz im Unternehmen, d. h. den wirtschaftlich-sozioökonomischen System, zu bewerten und ihre Nutzung unter Beachtung der Besonderheiten beider Systemtypen im Unternehmen zu unterstützen und voranzutreiben.

Diese Qualifikationsziele und das zugehörige Abschlussniveau sowohl breit als auch tief ausgebildeter Absolventinnen und Absolventen wird zunehmend mehr von Unternehmen eingefordert. Die Nachfrage nach Projektmanager-Positionen steigt zunehmend und im gleichen Schritt wie Digitalisierung in Strukturen, Abläufen, Produkten und Dienstleistungen zu verstärkter Projektifizierung von Organisationen führt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auf entsprechende Positionen vorbereitet werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen durch die Studieninhalte gezielt Kompetenzen aufbauen, die ihnen helfen ihr Unternehmen als Gegenstand und Beeinflusserin/Beeinflusser von Digitalisierung, digitalem Betrieb und digitaler Produkte und Dienstleistungen zu sehen. Sie sollen mit den damit verbundenen Dynamiken umgehen können und so innovative Strategien entwickeln und in die Praxis umsetzen. Dabei berücksichtigen sie anwendungsorientiert wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verhalten von Organisationen im Kontext der Herausforderungen der Digitalisierung.

Die Absolventinnen/Absolventen können in vielfältigen Berufsfeldern tätig werden. Ihre Tätigkeiten sind nicht limitiert auf einzelne funktionale Bereiche eines Unternehmens, sei es in wertschöpfenden oder unterstützenden, bzw. führenden Prozessen. Tatsächlich bewegen sie sich als Vermittlerin/Vermittler stets in übergreifender Position und verbinden die einzelnen Bereiche auf sinnstiftende Weise



miteinander. Entsprechende Berufsfelder sind also Projekt-, Programm- und Portfolioleonungen aber auch die Leitung von Teams, Abteilungen oder Bereichen sowie letztendlich die Position mit maximaler unternehmerischer Verantwortung. Internationale Großunternehmen kommen ebenso infrage wie kleine und mittelständische Unternehmen. Darüberhinausgehend könnten Absolventinnen und Absolventen auch als übergreifende Koordinatorinnen/Koordinatoren in Digitalisierungsnetzwerken dienen, die über die Grenzen individueller Organisationen hinaus gehen und auf Plattformen, Teilmärkte und Ökosysteme abzielen.

Entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse ist es das Ziel des Studiengangs, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Masterebene zu vermitteln. Der Studiengang berücksichtigt die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ als auch einschlägige Rahmenwerke für die MBA-Gestaltung („EQUAL-Guidelines“) sowie die Stimmen von Expertinnen und Experten in Entscheider- und Rekrutierungspositionen führender deutscher und international tätiger Unternehmen. Schlussendlich wurde auf eine Anlehnung an ähnliche Studienprogramme anderer Hochschulen und Universitäten geachtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in der entsprechenden Ordnung und im Diploma Supplement unter Punkt 4.2. aufgeführt. Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die fachlichen und wissenschaftliche Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert. Studierende, die in der Regel schon im Arbeitsleben stehen oder standen bringen meisten schon ein geschärftes Reflektionsvermögen mit, das im Verlauf des Programmes weiter vertieft wird. Das kritische Auseinandersetzen des eigenen Handelns mit gesellschaftlichen Fragestellungen wird geschärft. Der Masterstudiengang befähigt Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Beruflichen Vorerfahrungen sind für das MBA-Programm obligatorisch. Der Erfahrungsschatz, der dadurch in das Programm fließt und aus diesem in die Berufspraxis sind für die Weiterbildung wertvoll.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Engineering Management**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang hat das generelle Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Masterebene entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Darüber hinaus zielt der Studiengang darauf ab, insbesondere Studierenden mit technischem oder naturwissenschaftlichem Hintergrund umfassende Fähigkeiten und Kenntnisse in allen wesentlichen Managementbereichen zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, diese zur dauerhaften Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Organisation einzusetzen.

Der Studiengang ist als weiterbildendes MBA-Programm vorrangig wissensvertiefend und wissensverbreiternd angelegt, wobei in der Ausgestaltung der Module und Prüfungsformen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden durch einen hohen Anteil an fallstudien- und projektbasierten Lehrformaten eingebunden werden. Als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang gelten entsprechend mindestens zwei Jahre einschlägige Berufstätigkeit nach dem Abschluss des vorausgehenden Erststudiums. In Verbindung mit der bereits absolvierten Berufspraxis sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, Methoden und Verfahren des Engineering Managements im Sinne einer ganzheitlichen Managementpraxis zu reflektieren und anzuwenden.

Ein weiteres Ziel ist die Vertiefung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen. Durch die geschilderte Voraussetzung und Integration der im Rahmen der Berufstätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden sind die Anforderungen zu einem konsekutiven Studiengang gleichwertig. Die Absolventinnen/Absolventen sollen über ein umfassendes Verständnis über die Funktionsweise von Unternehmen bzw. Organisationen verfügen, außerdem ihre Einbettung in globale Wertschöpfungssysteme und die aus aktuellen Transformationsprozessen resultierenden Managementanforderungen. Sie sollen in der Lage sein, Führungsaufgaben auf normativer, strategischer und operativer Managementebene erfolgreich zu bewältigen, wobei dies die Gestaltungsbereiche der

Unternehmensführung (Strategie, Strukturen und Prozesse, Managementsysteme etc.) und der Personalführung (Führungsstil und -instrumente, Kommunikation etc.) einschließt.

Die Absolventinnen/Absolventen sollen in der Lage sein, mögliche Zielkonflikte, etwa resultierend aus divergierenden kurz- und langfristigen ökonomischen Erfolgsgrößen oder aus unterschiedlichen Stakeholderanforderungen, zu reflektieren und zu managen. Sie können technische und organisationale Infrastrukturen, Systeme und Prozesse anhand nachhaltigkeitsbezogener Gestaltungskriterien planen, gestalten und optimieren. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, der steigenden Dynamik in allen Wirtschaftsbereichen standzuhalten und dauerhaft Wettbewerbsvorteile für ihr Unternehmen zu erhalten und neu zu identifizieren und zu entwickeln.

Im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens werden die Studierenden befähigt, sich eigenständig und nach wissenschaftlichen Maßstäben Wissen zu erschließen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu analysieren, Forschungsfragen zu entwerfen und geeignete Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen. Das gesamte Curriculum ist stringent auf die geschilderten Qualifikationsziele ausgerichtet, die jeweils angestrebten Lernergebnisse sind in den einzelnen Kompetenzfeldern des DQR ausformuliert. Den Aspekten „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität“ wird durch die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Module sowie durch den strukturellen Aufbau des Studiengangs mit den Bereichen „Kernmodule“, „Vertiefung Engineering Management“ und „Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer“ Rechnung getragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Mastertudiengang zielt als weiterbildendes Programm darauf ab, Studierende mit insbesondere technischem oder naturwissenschaftlichem Erstabschluss für das Berufsfeld der höherwertigen Managementpraxis zu qualifizieren. Der Masterstudiengang ergänzt damit das bestehende Studienangebot der Fakultät bzw. der Hochschule auf dem Gebiet der betriebswirtschaftlichen Ausbildung in sinnvoller Weise.

Die Darstellung des allgemeinen Qualifizierungsziels zur Befähigung der Studierenden zum Treffen von Führungsentscheidungen und der Wahrnehmung von Managementaufgaben in wettbewerbsorientierten Organisationen ist grundsätzlich gut nachvollziehbar, wenn auch eine stärkere Verknüpfung mit der Darstellung von typischen Berufsbildern oder Karrierepfaden wünschenswert wäre, was von Seiten des Gremiums angeregt wird. Die im Selbstbericht erkennbare Weiterentwicklung des Studiengangs zur Öffnung des Curriculums für die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung lässt sich im Ansatz auch in der Anpassung des Qualifizierungsziels erkennen, auf eine grundlegende Neuausrichtung wird, auch mit Blick auf die Ausweitung des Studienprogramm der Hochschule, an anderer Stelle bewusst verzichtet.



Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die fachlichen und wissenschaftliche Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert. Studierende, die in der Regel schon im Arbeitsleben stehen oder standen bringen meisten schon ein geschärftes Reflektionsvermögen mit, das im Verlauf des Programmes weiter vertieft wird. Das kritische Auseinandersetzen des eigenen Handles mit gesellschaftlichen Fragestellungen wird geschärft. Der Masterstudiengang befähigt Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Beruflichen Vorerfahrungen sind für das MBA-Programm obligatorisch. Der Erfahrungsschatz, der dadurch in das Programm fließt und aus diesem in die Berufspraxis sind für die Weiterbildung wertvoll.

Insgesamt verfügt der Studiengang damit nach wie vor über eine klar definierte und sinnvoll validierte Zielsetzung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Innovations- und Technologiemanagement**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang hat das generelle Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Masterebene entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Der Masterstudiengang hat das spezifische Ziel, Studierende für Aufgaben im Innovations- und Technologiemanagement professionell vorzubereiten, mit seinen inhaltlich-thematischen und methodischen Anforderungen. Zu dieser professionellen Vorbereitung stehen per Wahl zur Verfügung: zum einen ein spezifisches Profil „anwendungsorientiert“ (Anwendungsorientierung) als der zugrunde gelegte Standard und Normalfall („default“) zum anderen ein spezifisches Profil „forschungsorientiert“ (Forschungsorientierung). Beide Profile sind auf je ein spezifisches Qualifikations- und Studienziel ausgerichtet. Und beide Profile richten sich auf je eine spezifische Zielgruppe.

Das Profil „anwendungsorientiert“ vermittelt via praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt. Die entsprechende Zielgruppe umfasst typische Berufsfelder und Rollen wie etwa Nachwuchs-, (angehende) Führungs- und Fachkräfte mit Entscheidungskraft und Veränderungswille, z. B. qua Entwicklung von Technologien, Patenten, Produkten, Erschließung von Anwendungsfeldern sowie mit Verantwortung für ein gesamtes Leistungsspektrum, samt dem Kreieren, Bewerten, Umsetzen, Steuern und Kommunizieren von Innovationen. Die korrespondierenden Rollen umfassen: High Potentials, Young Potentials, Junior Experts, Projekt- und Abteilungsleiter, Assistenten von Vorständen und Bürgermeister sowie Stabsfunktionäre.

Die Berufsfelder und Rollen zeigen sich in folgenden Funktionsbereichen der Geschäftsleitung, Unternehmensentwicklung & Business Development, Strategische Führung & Corporate Foresight, Controlling, Innovations-, Risiko- und Technologiemanager, Expertinnen/Experten für Technology Assessment, Intelligence und Marketing, und zwar in den Wirtschaftssektoren: Industrie, Handel und Dienstleistungen, öffentlicher Sektor, Hochschulentwicklung, Verbände und NGOs, Unternehmensberatung, sei es im Mittelstand und in innovationsaktiven Klein- und mittelständischen Unternehmen sowie in international tätigen Großunternehmen.

Das Profil „forschungsorientiert“ vermittelt via forschungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und auch weiterführender verfeinerter Methoden beruhende Ausbildung, die zu eigenständiger Forschungsarbeit befähigt - über eine eigenverantwortliche Berufstätigkeit hinausgehend. Die entsprechende Zielgruppe umfasst die o. g. typischen Berufsfelder und Rollen vor allem in den über 1.000 (öffentlich finanzierten) Forschungseinrichtungen, samt privaten Forschungs- und Entwicklungszentren. Im Detail sind damit angesprochen: Personen in Universitäten und forschungsstarken Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie Max Planck, Fraunhofer, Helmholtz, Leibniz und DLR sowie Forschungsförderinstitutionen wie BMBF, BMU und UBA und forschungsstarke Unternehmen in den Wirtschaftssektoren Industrie, Handel und Dienstleistungen, öffentlicher Sektor, Hochschulentwicklung, Verbände und NGOs, Unternehmensberatung, sei es im Mittelstand und in innovationsaktiven Klein- und mittelständischen Unternehmen sowie in international tätigen Großunternehmen. Durch die Vermittlung der Kompetenzen in den vorgesehenen Bereichen sollen die Studierenden befähigt werden, anspruchsvolle Aufgaben im Innovations- und Technologiemanagement mit in sich stimmigen Ergebnissen zu erstellen, zu pflegen und zu institutionalisieren, sei es eher berufsbezogen im Profil „anwendungsorientiert“ als auch akademisch nützlich im Profil „forschungsorientiert“.

Dies schließt insbesondere fünf für Innovations- und Technologiemanagement charakteristische, miteinander verknüpfte Bereiche mit entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, dazu zählen Zukunftsforschung (Zukunftstrends identifizieren, mit all ihrer Komplexität, Unsicherheit und Diskontinuität), Strategisches Management (Leitlinien erarbeiten, Orientierung stiften und

unternehmerische Strategien ausrichten), Unternehmensentwicklung (neue Märkte erschließen und neue Geschäftsfelder und -modelle entwickeln), Innovations- und Technologiemanagement (neue Anwendungsbereiche erschließen, neue Produkte und Dienstleistungen kreieren, entwickeln und einführen sowie technologische Kompetenz sichern und ausbauen) und strategisches Controlling (Chancen ausschöpfen sowie Gefahren abwehren und Risiken vermindern).

Der Masterstudiengang soll Studierende befähigen, deren Organisation „innovationsstark und technologiekompetent“ zu machen, sie also bestmöglich vorzubereiten für verschiedene Zukünfte, gerüstet für die Herausforderungen der sogenannten „VUCA-Welt“, beschreibbar als volatil, unsicher, komplex und mehrdeutig. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, die maßgeblichen Zusammenhänge im Innovations- und Technologiemanagement samt ihren Treibern selbst zu erkennen, den Einfluss von Wild Cards bzw. Diskontinuitäten auf Innovationspläne einzuschätzen und technologische Entwicklungen zu bewerten sowie mit Hilfe bewährter Werkzeuge und Instrumente jene methodisch-gestützte Gestaltungskompetenz zu erlangen, um Zukunft zu reflektieren und sodann zu gestalten – und zwar innovativ und technologiekompetent.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Selbstbericht der Hochschule sind die Qualifikationsziele des Studiengangs Innovations- und Technologiemanagement gut beschrieben.

Die Fach- und Methodenkompetenzen können ausgehend von einer gemeinsamen Basis in außergewöhnlich vielen Vertiefungsrichtungen (beispielsweise Technologie-Vorausschau, Innovationsmanagement, Technologiemanagement, Qualitätsmanagement und Entrepreneurship) spezialisiert werden. Diese werden durch die beiden Profile Anwendung und Forschung strukturiert. In beiden zur Wahl stehenden Profilen ist mindestens ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten enthalten, sodass gemeinsam mit der wissenschaftlichen Abschlussarbeit der Abschluss Master of Science und die Qualifikation zur Aufnahme eines Promotionsstudiums gegeben sind.

Je nach gewählter Vertiefung werden die Studierenden ausreichend befähigt, kritisch, verantwortungsbewusst und reflektiert gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten. Ein Vorteil bietet hierbei auch das vergleichsweise höhere Alter der Studierendenschaft und dass die meisten Studierenden schon Erfahrungen aus den Unternehmen mit in das Studium einbringen können.

Der Masterstudiengang Innovations- und Technologiemanagement erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als gut zu bewerten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang verfügt über zwei Ausprägungen. Eine mit einem Umfang von sechs Semestern und dem Erwerb von 180 ECTS-Punkten, eine mit einem Umfang von sieben Semestern mit einem Umfang von 210 ECTS-Punkten. Im Folgenden wird die Variante der sieben Semester erläutert, bei der sechsstufigen Variante fallen die drei Module der „Vertiefungsrichtung“ heraus, sowie zwei Module der „Funktion- und Branchenspezialisierung“. Grundsätzlich haben alle Module einen Umfang von 6 ECTS-Punkten – mit wenigen Ausnahmen, wie beispielsweise dem Abschlussmodul. Die Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht.

Es werden sieben Fachbereiche unterschieden. Neben den „Allgemeinen Grundlagen und Interkulturelles“, sind das „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“, „Grundlagen und Anwendung Technik“, „Kernstudium“, „Integrationsbereich“, „Funktions- und Branchenspezialisierung“ sowie „Vertiefung“. Im Folgenden werden die Fachbereiche den Modulen zugeordnet.

Im ersten Semester werden – laut Musterstudienverlaufsplan – die Module „WITM Einführungsprojekt“ (Integrationsbereich), „Betriebswirtschaft“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Organisation und Personal“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Grundlagen der Informatik“ (Grundlagen und Anwendung Technik) sowie „Mathematik I“ (Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles) gelehrt. Diesen folgen im zweiten Semester die Module „Controlling und Qualitätsmanagement“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Wirtschaft- und Arbeitsrecht“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Interkulturelle Kommunikation“ (Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles), „Naturwissens. Grundlagen“ (Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles) sowie „Mathematik II“ (Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles). Im dritten Semester sind die Module „Quantitative Entscheidungsinstrumente“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Rechnungswesen und Finanzierung“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Grundlagen Nachhaltigkeitstransformation und Digitalisierung“ (Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles), „Produktion und Logistik“ (Grundlagen und Anwendung Technik) sowie „Betriebliche Anwendungssysteme“ (Grundlagen und Anwendung

Technik) anberaumt. Gefolgt von den Modulen „Operation Excellence“ (Kernstudium), „Automatisierungstechnik“ (Kernstudium), „Digitale Basistechnologien“ (Kernstudium), „Seminar“ (Integrationsbereich) sowie „Einführung in die IT-Sicherheit“ (Grundlagen und Anwendung Technik) im vierten Fachsemester. Das fünfte Semester umfasst die Module „Digitale Produktion“ (Kernstudium), „Supply Chain Management“ (Kernstudium), „Big Data und Business Analytics“ (Kernstudium), die „Projektarbeit“ (Integrationsbereich) sowie die „Berufspraktische Phase“, die sich mit einem Umfang von 12 ECTS-Punkten über zwei Semester erstreckt. Im sechsten Semester folgen drei Module der „Vertiefungsrichtung“ sowie das Modul „Projekt- und Change-Management“. Im siebten Semester drei Module der „Funktions- und Branchenspezialisierung“ sowie die „Bachelorarbeit und Kolloquium“ mit einem Umfang von 12 ECTS-Punkten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs und vorgesehene Fächerkanon ist für ein wirtschaftsingenieurwissenschaftliches Studium als angemessen zu werten und stimmig aufgebaut. Der Aufbau deckt sowohl die wirtschaftswissenschaftlichen als auch die ingenieurstypischen Fächer ab. Somit ist die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs und der gewählte Abschlussgrad passend. Die zur Wahl stehenden Vertiefungsrichtungen sind passend für das angestrebte Ausbildungsprofil.

Der Schwerpunkt der Lehrformate liegt auf dem Selbststudium, das durch Materialien und Studienbriefe und ergänzende Übungsformate unterstützt wird. Insbesondere in den ersten Semestern treten Fächer mit regelmäßiger Interaktion zwischen den Studierenden in den Hintergrund. Der Erfolg des auf Studienbriefen gestützten Modells in der Ausbildung von Ingenieuren zeigt, dass das Modell erfolgreich ist. Gleichwohl wäre ein Ausbau entsprechender interaktiver (ggfs. online gestützter) Formate in den ersten Semestern zu begrüßen, was von Seiten des Gremiums angeregt wird.

In den höheren Semestern steigt wünschenswerterweise die Vielfalt an Lehrformaten durch die Einbindung von Praktika und Seminaren. Die vorgesehenen Praxisanteile sind insbesondere aufgrund der berufspraktischen Phasen (BPP) ab Fachsemester 4 ausreichend verankert.

Zusammenfassend ist das Curriculum als sehr gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Produkt- & Servicemanagement**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von sechs Semestern, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Grundsätzlich haben alle Module einen Umfang von 6 ECTS-Punkten – mit wenigen

Ausnahmen, wie beispielsweise dem Abschlussmodul. Die Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht.

Es werden sechs Fachbereiche unterschieden. Neben den „Allgemeinen Grundlagen und Interkulturelles“, sind das „Grundlagen und Anwendung Wirtschaft“, „Grundlagen und Anwendung Technik“, „Kernstudium Produktion & Servicemanagement“, „Integrationsbereich“ sowie der „Wahlpflichtbereich“. Im Folgenden werden die Module laut des Musterverlaufsplanes aufgeführt, wobei die Fachbereiche zugordnet werden.

Im ersten Semester werden die Module „WITM-Einführungsprojekt“ (Integrationsbereich), „Betriebswirtschaft“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Organisation und Personal“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Grundlagen der Informatik“ (Grundlagen und Anwendung Technik) sowie „Mathematik I“ (Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles) gelehrt. Gefolgt von den Modulen „Controlling und Qualitätsmanagement“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Wirtschaft- und Arbeitsrecht“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Interkulturelle Kommunikation“ (Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles), „Produktentstehung“ (Kernstudium Produktion- & Servicemanagement) sowie „Grundlagen des Produkt- und Prozessmanagements“ (Kernstudium Produktion- & Servicemanagement) im zweiten Semester. Für das dritte Semester sind die Module „Quantitative Entscheidungsinstrumente“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Rechnungswesen und Finanzen“ (Grundlagen und Anwendung Wirtschaft), „Grundlagen Nachhaltigkeitstransformation und Digitalisierung“ (Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles), „Qualitätsmanagement in der Produktentstehung“ (Kernstudium Produkt- & Servicemanagement) sowie „Service Engineering & Design“ (Kernstudium Produkt- & Servicemanagement) anberaumt. Im vierten Semester folgen die Module „Servicemanagement“ (Kernstudium Produkt- & Servicemanagement), „Projektmanagement“ (Kernstudium Produkt- & Servicemanagement), „Innovationsmanagement“ (Kernstudium Produkt- & Servicemanagement), das „Seminar“ (Integrationsbereich) sowie „Produktion und Logistik“ (Grundlagen und Anwendung Technik). Für das fünfte Semester sind die Module „Marketing und Technischer Vertrieb“ (Kernstudium Produkt- & Servicemanagement), „Change-Management“ (Kernstudium Produkt- & Servicemanagement), „Product- & Lifecycle-Management“ (Kernstudium Produkt- & Servicemanagement), die „Projektarbeit“ (Integrationsbereich) und die „Berufspraktische Phase“, die sich mit einem Umfang von 12 ECTS-Punkten über zwei Semester erstreckt, vorgesehen. Im sechsten Semester sind zwei Module des „Wahlpflichtbereiches“ (Wahlpflichtbereich) und die „Bachelorarbeit und Kolloquium“ (Integrationsbereich) mit einem Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Umsetzung ermöglicht die angestrebte Qualifizierung im Schnittstellenbereich zwischen Wirtschaft und Technik. Dies zeigt sich insbesondere im Kernstudium, das in exemplarischer Form und



interdisziplinärer Herangehensweise die verschiedenen inhaltlichen Zusammenhänge thematisiert. Von der Grundlagenausbildung her wird fundiert in die Betriebswirtschaft eingeführt. Es finden notwendige Ergänzungen in Bezug auf allgemeine Fächer im quantitativen Bereich sowie interkulturelle Kompetenzen statt. Der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gelehrteten Inhalte.

In der jetzigen Form stimmt die Ausweisung des Bereichs technische Grundausbildung nachdenklich, da sich die Informatik inhaltlich ohne Probleme in den Bereich der allgemeinen Fächer einordnen ließe und Produktion und Logistik in vielen betriebswirtschaftlichen Studiengängen zum fachspezifischen Curriculum gezählt werden. Hier sollte darüber nachgedacht werden entweder in den Begleitdokumenten nicht auf eine technische Grundausbildung explizit hinzuweisen oder sich zu überlegen mindestens ein Modul in diesem Bereich anzubieten, das spezifischer in den technischen Bereich einführt – was von Seiten des Gremiums angeregt wird.

Zusammenfassend ist das Curriculum als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Digital Business**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang hat einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, die in zwei Semestern erworben werden.

Module haben grundsätzlich einen Umfang von 6 ECTS-Punkten, Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht. Die Module werden gemäß des Musterverlaufsplanes aufgeführt. Dabei werden vier Bereiche unterschieden. Das ist neben den „Kernmodulen“, „Vertiefung Digital Business“, „Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer“ sowie „Masterarbeit“, die im Folgenden den Modulen zugeordnet sind.

Im ersten Semester sind die Module „Digitale Transformation & Organisationgestaltung“ (Kernmodule), „Agiles Management und Projektmanagement“ (Kernmodule), „Digitales Geschäftsmodelle & Data Science“ (Kernmodule), „Wahlpflichtfach Technologiemanagement“ (Kernmodule) sowie „Digital Business Projekt (MBA-„Projektwerkstatt)“ (Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer) vorgesehen. Gefolgt von den Modulen „Vertiefungsmodul Digital Business“ (Vertiefung Digital Business), „Vertiefungsarbeit“ (Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer) sowie der „Masterarbeit“ (Masterarbeit), die einen Umfang von 18 ECTS-Punkten umfasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Nach Ansicht des Gremiums sollten der Bereich Datenschutz (und User Experience/Nutzerzentriertes Design) im Wahlpflichtbereich noch weiter ergänzt werden, vor dem Hintergrund der inhaltlichen Bedeutung für den Fachbereich.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Vor dem Hintergrund, dass die Studierenden im Arbeitsleben stehen/standen finden praktisch Anwendungen und Beispiele sehr viel Raum im Programm und fließen in dieses, Absolventinnen/Absolventen sowie Studierende tragen das Wissen auch direkt in die Berufswelt, so dass beide Seiten – Theorie und Praxis – von solchen Programmen profitieren. Somit ist die praktische Anwendung des erworbenen und vertieften Wissens sichergestellt.

Die Studierenden werden durch Evaluationen und dem engen Austausch mit Lehrenden und Tutorinnen/Tutoren aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Durch Wahlpflicht-Module eröffnet der Masterstudiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zusammenfassend ist das Curriculum als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Der Bereich Datenschutz (und User Experience/Nutzerzentriertes Design) sollten im Wahlpflichtbereich noch weiter ergänzt werden.

### **Engineering Management**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang hat einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, die in zwei Semestern erworben werden.

Module haben grundsätzlich einen Umfang von 6 ECTS-Punkten, Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht. Die Module werden gemäß des Musterverlaufsplanes aufgeführt. Dabei werden vier Bereiche unterschieden. Das ist neben den „Kernmodulen“, „Vertiefung“, „Wissenschaftliche



Anwendungsorientierung und Transfer“ sowie „Masterarbeit“, die im Folgenden den Modulen zugeordnet sind.

Im ersten Semester sind die Module „Unternehmensführung und strategisches Management“ (Kernmodule), „Leadership und Kommunikation“ (Kernmodule), „Business Decision Management“ (Kernmodule), „Digital Finance & Controlling“ (Kernmodule) sowie „Engineering Management Projekt“ (Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer) vorgesehen. Gefolgt von den Modulen „Vertiefung“ (Vertiefung), bei dem sechs unterschiedliche Vertiefungen (Agiles Management und Projektmanagement, Qualitäts- und Prozessmanagement, Supply Chain Management, F&E-Management, Responsible Innovation oder Digitalisierung und Nachhaltigkeit) wählbar sind, „Vertiefungsarbeit Engineering Management“ (Wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer) sowie der „Masterarbeit“ (Masterarbeit), mit einem Umfang von 18 ECTS-Punkten, im zweiten Semester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum umfasst zwei Semester und verfügt mit den vier Studienbereichen Kernmodule (24 ECTS-Punkte), Vertiefung Engineering Management (6 ECTS-Punkte), wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer (12 ECTS-Punkte) und Abschlussarbeit inkl. Kolloquium (18 ECTS-Punkte) über eine grundsätzlich ausgewogene Mischung aus betriebswirtschaftlichen Modulen mit Fokus auf den Themenkreis Führung, Entscheidung, Strategie und Innovation und erfüllt damit den bewährten Anspruch eines MBA-orientierten Studiendesigns. Eine zusätzliche Berücksichtigung oder durchgängige Verankerung funktionsbereichorientierter Inhalte (Beschaffung, Produktion, Vertrieb) erscheint im Rahmen eines 2-semesterigen MBA-Programms nicht sinnvoll, allerdings wäre eine flexible Handhabung solcher Themen bspw. in Form von Studienprojekten erstrebenswert und wird somit von Seiten des Gremiums angeraten. Eine entsprechende Berücksichtigung in projektorientierter Form ist grundsätzlich durch den Studienbereich wissenschaftliche Anwendungsorientierung und Transfer ermöglicht.

Der hohe Anteil von interaktiven Lehrformaten sowie der breite Einsatz von Fallstudien zur Erreichung der Qualifizierungsziele erscheint absolut zielführend. Durch die Gespräche bei der Online-Begutachtung ließ sich ein diesbezügliches Informationsdefizit heilen.

Als primäres Instrument der Stoffdarbietung dient der Studienbrief. Durch den asynchronen Charakter wird dieser Standard seitens der Hochschule nach wie vor als zielgruppenadäquate Form der Stoffpräsentation angesehen. Dies scheint plausibel, allerdings wäre aus Sicht des Gremiums eine insgesamt stärkere Diversifizierung und Digitalisierung der Lehrmaterialien (bei Beibehaltung des asynchronen Charakters) zu prüfen – dies wird von Seiten des Gremiums angeregt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Wunsch nach kompakteren Skripten, vermehrten Einsatz von Videos und einer stärkeren Fokussierung der Methodenanwendung geäußert.

Insgesamt verfügt der Masterstudiengang über ein ausgeglichenes Curriculum, das dazu geeignet ist, die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs zu erreichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Innovations- und Technologiemanagement**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang hat einen Umfang von drei Semestern, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden können. Der Masterstudiengang hat zwei Profile – „Anwendung“ und „Forschung“ –, die sich in ihrem inhaltlichen Aufbau unterscheiden. Im Folgenden werden zuerst die Module beschrieben, die in beiden Profilen gleich obligatorisch zu belegen sind, anschließend das Anwendungsprofil vor dem Forschungsprofil erläutert. Alle Module – mit Ausnahme der Masterarbeit, die bei beiden Profilen einen Umfang von 30 ECTS-Punkte umfasst – haben einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Es werden vier Bereiche unterschieden („Kernmodule“, „Module Vertiefung“, „Transfer, Masterarbeit“ und „Profil Forschung“), die im Folgenden den einzelnen Modulen zugeordnet werden.

Im ersten Semester sind laut Musterverlaufsplan für beide Profile die Module „Innovationsmanagement“ (Kernmodule), „Technologiemanagement“ (Kernmodule) sowie „Qualitätsmanagement“ (Kernmodule) obligatorisch. Im zweiten Semester die Module „Digitale Geschäftsmodelle & Data Science“ (Kernmodule) sowie „SDG Projekt“ (Module Vertiefung), im dritten Semester die „Masterarbeit“ für beide Profilrichtung verpflichtend.

Im Anwendungsprofil sind im ersten Semester außerdem die Module „Wahlpflichtmodul“ (Module Vertiefung) sowie „Zukunftswerkstatt“ (Module Vertiefung) vorgesehen. Im zweiten Semester zwei Module aus den „Wahlpflichtmodulen“ (Module Vertiefung) sowie das „Innovation Lab“ (Module Vertiefung).

Im Forschungsprofil sind für das erste Semester die Module „Advanced Business Research“ (Profil Forschung) sowie „Zukunftswerkstatt“ (Profil Forschung) vorgesehen. Für das zweite Semester die Module „Academic Publication and Communication“ (Profil Forschung), ein Modul aus dem Profil Forschung des Wahlpflichtbereiches und das Modul „Innovation Lab“ (Profil Forschung).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang ist stimmig hinsichtlich des Qualifikationsziels und der festgelegten Eingangsqualifikation konzipiert. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Inhalte stimmen überein und treffen auch die Erwartungen der befragten Studierenden.

Die gewählten Lehr- und Lernformen sind zunächst einmal für das orts- und zeitunabhängige Studieren erprobt und geeignet. Dennoch wurde auch von den Studierenden der Wunsch geäußert, mehr mit asynchronen Videoformaten zu arbeiten. Mit der neuen medialen Ausstattung der Hochschule wurde darauf reagiert, so dass in Zukunft den Wünschen der Studierenden Rechnung getragen werden kann. Die Hochschule wird ermutigt diesen Weg konsequent auszubauen, was von Seiten des Gremiums angeregt wird.

Die praktischen Anteile im Masterstudiengang sind am unteren Ende angesiedelt. Dies ist der orts- und zeitunabhängigen Studienform geschuldet. Dennoch haben hier die Studierenden auch Veränderungsbedarf gesehen. Eine konsequente, praktische Anwendung der gelehrteten Verfahren und Methoden an einschlägigen praktischen Beispielen wird deshalb angeregt.

Durch die enge Betreuung der Tutorinnen/Tutoren in den einzelnen Modulen gab es hinsichtlich der aktiven Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen keinerlei Wünsche der Studierenden. Diesbezüglich berichteten die Studierenden ausnahmslos positive Aspekte.

Zusammenfassend ist das Curriculum als sehr gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **Sachstand**

Das flexible Studium an der WBH bietet den Studierenden die Möglichkeit, Freiräume zu nutzen. Grundsätzlich ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland möglich. Es ist kein Studierendenaustausch weder national noch international vorgesehen. Grundsätzlich ist ein temporärer Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland auf freiwilliger Basis möglich.

Mit der California State University Sacramento (im Folgenden CSUS genannt) führt die WBH seit 2007 in der Regel einmal im Jahr ein dreiwöchiges Kompaktstudienprogramm in Sacramento durch. Die hierbei erwerbenden Credit-Points variieren naturgemäß je nach Studiengang. Die fachlichen Inhalte sind individuell wählbar, allen Studierenden gemeinsam ist ein Modul zur Thematik Interkulturelle Kompetenz. Dieses Kompaktstudienprogramm wird seit vielen Jahren von den Studierenden der WBH wahrgenommen, wobei das sehr dichte Format, das besonders zu den Bedürfnissen der überwiegend nebenberuflich Studierenden passt, ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Um eine engere Verzahnung zwischen den Lehrenden beider Hochschulen herzustellen, wurde ein Lecturer der CSUS zum Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung an die WBH bestellt, ein weiterer wurde zum

Honorarprofessor ernannt und ist ebenfalls Lehrbeauftragter mit Modulverantwortung. Die Anrechnungsmöglichkeiten der an der CSUS erworbenen Leistungen werden den Studierenden vor jedem Praktikum mitgeteilt. Generelle Grundlage der Anrechnungen sind die in den Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen.

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden gemäß dem Gesetz zum Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 („Lissabon-Konvention“) angerechnet, wenn vom Prüfungsausschuss kein wesentlicher Unterschied in den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu den Anforderungen des entsprechenden Studiums an der WBH nachgewiesen werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei allen hier zur Akkreditierung vorgelegten Programmen handelt es sich um Fernstudiengänge, weshalb der Aspekt der studentischen Mobilität besonders beachtet werden sollte.

Die WBH unterstützt die Mobilität der Studierenden, durch organisatorische Abläufe, die auch auf studentische Mobilität ausgerichtet sind. Beispielsweise erhalten Studierende Studienhefte zum Selbststudium. Diese sind Grundlagen für ihre Prüfungen und können weltweit versendet werden. Auch die Prüfungen können nach vorheriger Absprache mit der Hochschule im Ausland abgelegt werden, beispielsweise in einem deutschen Konsulat. Einige der befragten Studierenden gaben an, diese Möglichkeit genutzt zu haben oder es gerade nutzen und lobten den reibungsfreien Ablauf.

Weiterhin bietet die WBH einen dreiwöchigen Aufenthalt in Kalifornien an. In allen Studiengängen gibt es einzelne englischsprachige Veranstaltungen. Das Gremium regt an, diese noch weiter auszubauen, um den Aspekten einer digitalen und globalvernetzten Wirtschaft gerecht zu werden.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gremium nicht feststellen.

Zusammenfassend ist der Aspekt der Mobilität als sehr gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die erforderliche lehrwirksame Personalkapazität eines Studiengangs der WBH unterscheidet sich wesentlich von den Anforderungen einer Präsenzhochschule. Im Fernstudium erfolgt im Unterschied zur Präsenzhochschule dazu eine intensive, individuelle Beratung über den Online-Campus und telefonisch, auch in den Abendstunden und an Wochenenden.

Die Durchführung der Lehre unterteilt sich in unterschiedliche Aufgabenbereiche. Autorinnen und Autoren erstellen das Lehrmaterial. Tutorinnen und Tutoren sind für die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig. Dozentinnen und Dozenten führen Präsenzveranstaltungen durch. Prüferinnen und Prüfer halten die Prüfungen ab. Die Qualifikation der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten wird – ebenso wie diejenige der Prüferinnen und Prüfer – durch die Berufsordnung der WBH sichergestellt.

Die WBH ist kontinuierlich bestrebt, die Qualität der Lehre und Betreuung der Studierenden zu verbessern. Zudem soll der Kontakt zu den Lehrenden gepflegt werden. Um diese Ziele umzusetzen, bietet die Hochschule seit kurzem eine neue, aus fünf Modulen bestehende, Qualifizierungsreihe an. Damit alle Lehrenden räumlich flexibel daran teilnehmen können, wird diese in Form von 90-minütigen Webinaren durchgeführt. Das Dekanat überwacht zusammen mit den Modulverantwortlichen des jeweiligen Studiengangs den Lehrbetrieb und übernimmt den Hauptanteil der Selbstverwaltung. Gemeinsam mit den Modulverantwortlichen wird die administrative und technische Organisation, die unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet ist, unterstützt.

Die Lehrkapazität zur Durchführung aller Studiengänge der WBH bestimmt sich durch die Durchführung der Lehre im Fernstudium mit dem Einsatz von Studienmaterialien. Sie umfasst gegenwärtig ca. 300 Stellen in nebenberuflicher Tätigkeit und zwanzig fest angestellte Professorinnen und Professoren sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Kapazität kann dynamisch an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden. Vier Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehren hauptamtlich am zuständigen Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gremiums werden die Curricula der einzelnen Programme durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das gesamte Lehrpersonal ist dem Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement zugeordnet. Weil es sich bei allen hier zur Akkreditierung vorgelegten Programmen um Fernstudiengänge handelt,

können den einzelnen Programmen die Lehrkräfte kaum den einzelnen Programmen fest zugeordnet werden, so dass die Bewertung übergreifend stattfindet. Die Lehre wird in jedem Programm mehrheitlich durch hauptamtliches Personal durchgeführt, wenn auch nach Ansicht des Gremiums vergleichsweise viele lehrbeauftragte Personen in die Lehre einbezogen werden.

Die Auswahl der lehrbeauftragten Personen und die damit verbundene Expertise, die in die Programme gebracht wird, ist als sehr gut zu bewerten. Die lehrbeauftragten Personen bringen zahlreiche Praxisbeispiele in die Programme, was von Seiten der Studierenden durchweg sehr gelobt wurde. Studierenden könnten das erworbene und in den Masterprogrammen vertiefte Wissen in der Regel praxisnah anwenden.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten ist.

Das Lehrpersonal (und die Lehrbeauftragten) kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gremiums sehr gut Gebrauch davon; beispielsweise wurden im Rahmen der pandemischen Lage Fortbildungen in der „Didaktik in der Online-Lehre“ sowie „Aufmerksamkeit von Studierenden gewinnen“ verstärkt wahrgenommen. Vor dem Hintergrund einer Fernhochschule waren diese Kompetenzen aber schon vor der pandemischen Lage gefragt und sind an der WBH überdurchschnittlich ausgeprägt. Es sind auch zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende im Angebot der WBH.

Möglicherweise hat die pandemische Lage dazu geführt, dass der Beratungsaufwand ein wenig stieg, was von Seiten der Studierenden in die Gespräche getragen wurde, so dass das Gremium empfiehlt, hinsichtlich der technischen und organisatorischen Betreuung dem erhöhten Beratungsbedarf weiterhin entsprechende Kapazitäten entgegenzustellen, damit möglicher Mehraufwand abgedeckt werden kann.

Zusammenfassend kann die personelle Ausstattung der Programme als gut bewertet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Hinsichtlich der technischen und organisatorischen Betreuung sollte weiterhin auf den (ggf. durch die Pandemie aktuell) erhöhten Beratungsbedarf angemessen reagiert werden.



## 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Das administrative und technische Personal ist nicht auf die Fachbereiche aufgeteilt. Hierzu gehören der „Studien- und Prüfungsservice“ sowie die „Studienkoordination“, durch die – in weiten Teilen über die Studiengänge hinweg einheitliche – Betreuungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden.

Die Studierenden erhalten Lehr- und Lernmaterial in Form von Studienheften (in gedruckter Form, als .pdf sowie zunehmend auch als ePub und im HTML-Format) sowie ergänzende Materialien, wie z. B. digitale Lernkarten oder -videos. Zusätzlich stehen den Studierenden in jedem Studienfach Tutorinnen und Tutoren als Expertinnen und Experten zur Seite. Diese Unterstützungen können sie ebenfalls über den Online-Campus abrufen. Von besonderem Vorteil ist dieses eigenentwickelte Learning Management System. In diesem können Fragen gestellt werden, worauf nicht nur von Tutorinnen und Tutoren, sondern auch von Professorinnen und Professoren sowie anderen lehrbeauftragten Personen kurzfristig Antworten bereitgestellt werden. Der Online-Campus bietet den Studierenden neben der Anbindung zu wissenschaftlichen Literaturdatenbanken, wie „SpringerLink“, auch eine speziell angepasste und etablierte Form von Support und Community untereinander. Als zentrales Instrument besteht dort die Möglichkeit, viele Vorgänge in responsivem Design sowohl Browser- wie auch App-basiert zu erledigen. Dies eröffnet verschiedene Wege der Information und des Online-Lernens. Dazu wird u. a. das Konzept der asynchronen Kommunikation eingesetzt, in der nach Fächern getrennt eine zeitversetzte, gemeinsame Diskussion zwischen den Studierenden und Tutorinnen und Tutoren stattfindet. Zusätzlich können die Studierenden dort individuell per E-Mail oder Chat miteinander kommunizieren, Studien- und Prüfungsleistungen einreichen sowie Studienplan und -fortschritt samt Notenspiegel einsehen oder Bescheinigungen beantragen bzw. herunterladen. Darüber hinaus werden so nicht nur das individuelle mediengestützte Lernen, sondern auch Gruppenprozesse in angebotenen fachspezifischen Foren sowie die Organisation und Teilnahme an Stammtischen ermöglicht. Weitere multimedial unterstützte Lehrangebote bietet die WBH in Form von Webinaren (virtuelle, synchrone Veranstaltungen wie bspw. Repetitorien, Kompaktkurse oder für fachlichen Austausch so genannte Stammtische) an. Realisiert werden diese mithilfe der Konferenzsoftware Adobe Connect. Dies ermöglicht Wissensvermittlung und -vertiefung durch Präsentation von Inhalten sowie deren Diskussion. Die Studierenden benötigen für solche Webinare lediglich einen Internetzugang via Browser und gegebenenfalls ein Headset.

Die Räume, die zur Verfügung stehen, beispielsweise am Standort in Darmstadt, verfügen über eine technisch breite Ausstattung. Fast alle Seminarräume sind mit Beamern ausgestattet; es sind drei Räume mit Rechner ausgestattet. Die Größe der Räume haben eine Kapazität zwischen sieben und

34 Sitzplätzen, was aus Erfahrung anderer Programme sehr gut ausreichend ist. Die Labore – vier Stück – sind auch mit Beamern ausgestattet und verfügen über gängige Ausstattung, die an Hochschulen und Universitäten in den einschlägigen Fachbereichen eingesetzt werden. Die Finanzierung der Lehre erfolgt ausschließlich auf Basis der erhobenen Studiengebühren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausstattung der Programme mit administrativem Personal sowie sächlichen Ressourcen wird vor dem Hintergrund, dass alle Programme Fernstudiengänge sind, übergreifend bewertet.

Generell verfügt die WBH durch ihre Form einer Fernhochschule über eine sehr gute technische Ausstattung sowie ein sehr gutes Webportal, über das die Kommunikation und Organisation für Studierenden abgewickelt wird. Dieses Portal scheint aus Sicht des Gremiums schon sehr gut ausgereift und die Abwicklung reibungslos. Von Seiten der Studierenden wurde berichtet, dass es teilweise zu Komplikationen kam Klausuren „remote“ abzulegen, wobei sich die Studierenden wünschen würden teilweise mehr Unterstützung zu erhalten. Somit regt das Gremium an gerade in der IT-Abteilung der WBH noch mehr administratives Personal zu akquirieren, wobei der aktuelle Stand schon angemessen erscheint. Die Programme verfügen insgesamt über eine angemessene Ausstattung mit administrativem Personal oder Personen, die auch bei studiengangsorganisatorischen Fragen unterstützen. Bei der Immatrikulation erhalten Studierende, nach deren Aussage ein „iPad“, womit die meisten Arbeiten orts- und zeitunabhängig erledigt werden können.

Aus den Gesprächen mit den Lehrenden wurde deutlich, dass dauerhafte Verbesserungen angestrebt werden. Zum einen soll das Webportal weiter verbessert werden, beispielsweise mit noch besseren Austauschmöglichkeiten innerhalb der Kohorten, zum andern sollen Erweiterungen der Labore umgesetzt werden; diese Initiativen werden von Seiten des Gremiums gelobt.

Die Studierenden haben nach Ansicht des Gremiums ausreichend Zugang zu Literatur, insbesondere Zugänge zu Online-Datenbanken namhafter Anbieter.

Zusammenfassend kann die Ausstattung mit administrativem Personal sowie sächlicher Ressourcenausstattung als sehr gut bewertet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Prüfungsordnung legt die Prüfungen des jeweiligen Studiengangs fest. Diese werden studienbegleitend durchgeführt. Nach erfolgreicher Durchführung erhält der/die Studierende die



Leistungspunkte des Moduls gutgeschrieben. Das Studium ist erfolgreich beendet, sobald dies für alle geforderten Module der Fall ist.

In Prüfungsordnung und Modulhandbuch sind die genauen Beschreibungen der Prüfungsvoraussetzungen, -inhalte und -arten dokumentiert. Als Letztere sind u.a. vorgesehen Klausuren im Umfang von 90–120 Minuten, mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten, Hausarbeit, die auch als virtuelles Labor absolviert werden kann („B-Prüfung“), Projektarbeit inkl. mündlicher Prüfung zum Abschluss, Berufspraktische Phase inkl. Abschlussbericht und Studienleistung (unbenotete Prüfungsleistung, z. B. das Einführungsprojekt).

Schriftliche Prüfungen werden der Prüferin bzw. dem Prüfer über das Prüfungsamt zur Korrektur zugeleitet. Sie bzw. er benotet die Aufgaben und schickt die Resultate an das Prüfungsamt zurück. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Prüfungsamt pflegen die Noten in das Verwaltungssystem (DEMSY) ein und benachrichtigen die Studierenden im Online-Campus über ihre Prüfungsergebnisse. Entsprechend der Tatsache, dass es an der Hochschule keinen Semesterzyklus gibt, existieren auch keine festen Prüfungszeiträume. Klausuren werden vielmehr gleichmäßig verteilt angeboten, und zwar mindestens viermal pro Jahr. Die Termine hierfür werden spätestens im Oktober für das Folgejahr veröffentlicht, sodass den Studierenden eine langfristige Prüfungsplanung und -anmeldung möglich ist. Für Abschlussarbeiten stehen Betreuerinnen/Betreuer (hochschulextern und -intern) zur Verfügung, die im Online-Campus kontaktiert werden können. Die bzw. der Studierende schlägt in der Regel ein Thema vor, das on-the-job mit Unterstützung einer ausgewählten Betreuerin/Betreuer oder – soweit möglich – einer ausgewählten Person innerhalb des Unternehmens bearbeitet werden kann. Die Betreuerin/der Betreuer der WBH überprüft u. a. den wissenschaftlichen Anspruch und den geplanten Umfang der Abschlussarbeit. Danach kann das Thema über den Prüfungsausschuss freigegeben werden. Nach fristgerechter Abgabe der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt wird diese von dem/der Betreuer/Betreuerin (Erstgutachterin/Erstgutachter) und einem/einer Zweitgutachter/in benotet, die von der Hochschule bestimmt werden. Im Kolloquium verteidigt der/die Studierende die Arbeit vor der Prüfungskommission. Diese besteht aus Erst- und Zweitgutachterin/-gutachter sowie ggf. eines/r festangestellten Beisitzer/in der Hochschule. Die Note des Kolloquiums fließt in die Gesamtbenotung der Thesis ein.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Das Absolvieren der Module soll damit individuell und kompetenzorientiert geprüft werden.

Neben schriftlichen Klausuren mit einem Umfang von 90 – 120 Minuten kommen u.a mündliche Prüfungen zum Einsatz (mit einem Umfang von ca. 30 Minuten), B-Prüfungen und das Verfassen der Abschlussarbeit zum Einsatz.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Schwerpunkt der Prüfungsformen liegt auf der klassischen schriftlichen Klausur. Das ist nicht unüblich für entsprechende Studiengänge und den Lernzielen grundsätzlich nicht abträglich. Allerdings ist zu bemerken, dass Klausuren primär Fachwissen abprüfen. Weitere Kompetenzen können mit Klausuren nur eingeschränkt abgeprüft werden. Entsprechend entfallen die Klausuren in der Regel auf Kurse, in denen die Vermittlung von Fachwissen im Vordergrund steht. Das Gremium regt an, dass die Prüfungsformen hinsichtlich ihrer Diversität (wie in der Besprechung dargestellt und über das Projektmodul hinaus) in den studiengangsorganisatorischen Unterlagen abgebildet werden. Außerdem sollten die Lernformen entsprechend der Planung der Hochschule in verschiedene E-Learning Formate weiterentwickelt werden, woran die WBH schon vorbildlich arbeitet; dieser Aspekt sollte jedoch weiterhin im Blick behalten werden.

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, womit die Prüfungen modulbezogen sind.

Ein zweiter Schwerpunkt in der Prüfungsform liegt auf bewerteten Hausarbeiten (B-Prüfungen), die in rund 1/3 der Module angefertigt werden. In wenigen Fällen sind mündliche Prüfungen, Laborleistungen oder andere Studienleistungen als Prüfungsform vorgesehen.

Somit liegt eine für vergleichbare Studiengänge übliche Streuung der Prüfungsformate vor. Eine kritische und regelmäßige Überprüfung der Adäquanz der Prüfungsformate für die jeweils zu vermittelnde Kompetenz ist ratsam.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Lernformen sollten entsprechend der Planung der Hochschule in verschiedene E-Learning Formate weiterentwickelt werden.

## **Produkt- & Servicemanagement**

### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Das Absolvieren der Module sollt damit individuell und kompetenzorientiert geprüft werden.

Neben schriftlichen Klausuren mit einem Umfang von 90 – 120 Minuten kommen u.a. mündliche Prüfungen zum Einsatz (mit einem Umfang von ca. 30 Minuten), B-Prüfungen und das Verfassen der Abschlussarbeit zum Einsatz.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Schwerpunkt der Prüfungsform liegt auf der klassischen schriftlichen Prüfung, die auch remote abgelegt werden kann. Die Form der schriftlichen Prüfung ist für den Fachbereich nicht unüblich und angemessen.

Des Weiteren sind sog. „B-Prüfungen“ als Prüfungsform vorgesehen, was vor allem Hausarbeiten umfasst und das Ablegen der schriftlichen Abschlussarbeit. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, womit die Prüfungen modulbezogen sind.

Das Gremium empfiehlt, vor dem Hintergrund der technischen Ausstattung und des Know-Hows an der WBH, verschiedene E-Learning-Formate weiterzuentwickeln und anzubieten, wodurch das Prüfungsformangebot noch besser werden könnte – an diesem Punkt arbeitet die WBH vorbildlich, sollte aber daran festhalten.

Die Prüfungsformen sind für ein Bachelorprogramm angemessen. Bei der Umsetzung ist das hohe Niveau an Zufriedenheit der Studierenden mit der Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Prüfungen hervorzuheben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Lernformen sollten entsprechend der Planung der Hochschule in verschiedene E-Learning Formate weiterentwickelt werden.

### **Digital Business**

#### **Sachstand**

Im Masterstudiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Das Absolvieren der Module soll damit individuell und kompetenzorientiert geprüft werden.

Neben schriftlichen Klausuren mit einem Umfang von 90 – 120 Minuten kommen u.a. mündliche Prüfungen zum Einsatz (mit einem Umfang von ca. 30 Minuten), B-Prüfungen und das Verfassen der Abschlussarbeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Masterprogramm kommen in der Regel klassische schriftliche Klausuren zum Einsatz, was dem Fachbereich entspricht. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, womit die Prüfungen modulbezogen sind. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass der Ablauf der Prüfungen reibungsarm funktioniere, nur wenn es technische Probleme gab, wurden Ansprechpersonen gesucht.

Des Weiteren werden u.a. „B-Prüfungen“ eingesetzt, womit vor allem Hausarbeiten denominated sind.

Das Gremium empfiehlt, vor dem Hintergrund der Form einer Fernhochschule, dass noch mehr E-Learning-Prüfungsformen zum Einsatz kommen sollten und vorhandene weiterentwickelt werden – an diesem Punkt wird schon vorbildlich gearbeitet. Somit könnte die WBH weiterhin Alleinstellungsmerkmale ausbauen und Lehrende hätten noch mehr Wahlmöglichkeiten in der Leistungserhebung.

Zusammenfassend ist die Art und der Umfang der Prüfungen vergleichbaren Masterstudiengängen entsprechend und angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Lernformen sollten entsprechend der Planung der Hochschule in verschiedene E-Learning Formate weiterentwickelt werden.

### **Engineering Management**

#### **Sachstand**

Im Masterstudiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Das Absolvieren der Module soll damit individuell und kompetenzorientiert geprüft werden.

Neben schriftlichen Klausuren mit einem Umfang von 90 – 120 Minuten kommen u.a. mündliche Prüfungen zum Einsatz (mit einem Umfang von ca. 30 Minuten), B-Prüfungen und das Verfassen der Abschlussarbeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In der Regel kommen klassische schriftliche Klausuren im Masterprogramm zum Einsatz. Diese Prüfungsform entspricht dem Fachbereich und wird in vergleichbaren Programmen ähnlich umgesetzt. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die Prüfungen sind somit modulbezogen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass der Ablauf der Prüfungen

reibungsfähig funktioniere, nur wenn es technische Probleme gab, wurden Ansprechpersonen gesucht.

Des Weiteren werden „B-Prüfungen“ eingesetzt, womit vor allem Hausarbeiten und die schriftliche Abschlussarbeit denotiert wird.

Das Gremium empfiehlt, vor dem Hintergrund der Form einer Fernhochschule, dass noch mehr E-Learning-Prüfungsformen zum Einsatz kommen sollten und vorhandene weiterentwickelt werden – an diesem Punkt wird schon vorbildlich gearbeitet. Somit könnte die WBH weiterhin Alleinstellungsmerkmale ausbauen und Lehrende hätten noch mehr Wahlmöglichkeiten in der Leistungserhebung. Zusammenfassend ist die Art und der Umfang der Prüfungen vergleichbaren Masterstudiengängen entsprechend und angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Lernformen sollten entsprechend der Planung der Hochschule in verschiedene E-Learning-Formate weiterentwickelt werden.

### **Innovations- und Technologiemanagement**

#### **Sachstand**

Im Masterstudiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Das Absolvieren der Module soll damit individuell und kompetenzorientiert geprüft werden.

Neben schriftlichen Klausuren mit einem Umfang von 90 – 120 Minuten kommen u.a. mündliche Prüfungen zum Einsatz (mit einem Umfang von ca. 30 Minuten), B-Prüfungen und das Verfassen der Abschlussarbeit.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Abweichend von Präsenzhochschulen stellen die Prüfungsformen eine Besonderheit in Fernhochschulen dar. Die orts- und zeitunabhängige Prüfungsgestaltung wird von den Studierenden als sehr wichtig erachtet. Daraus folgt, dass fast alle Module, die im Masterstudiengang als schriftliche Klausuren oder Hausarbeiten angeboten werden.

Die Prüfungen werden modulbezogen angeboten.

Das Gremium empfiehlt, vor dem Hintergrund der Form einer Fernhochschule, dass noch mehr E-Learning-Prüfungsformen zum Einsatz kommen sollten und vorhandene weiterentwickelt werden –

an diesem Punkt wird schon vorbildlich gearbeitet. Somit könnte die WBH weiterhin Alleinstellungsmerkmale ausbauen und Lehrende hätten noch mehr Wahlmöglichkeiten in der Leistungserhebung. Zusammenfassend sind die Prüfungsformen vergleichbaren Programmen entsprechend und dem Fachbereich angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Lernformen sollten entsprechend der Planung der Hochschule in verschiedene E-Learning Formate weiterentwickelt werden.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die WBH führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Interessentinnen und Interessenten durch, um schon im Vorfeld eines beabsichtigten Studiums die Studienmöglichkeiten und -bedingungen darzustellen. Interessentinnen und Interessenten für ein Studium können sich zu den Abläufen in der Lehre und den Inhalten der Studiengänge auch über die Website der Hochschule informieren. Auf Anfrage wird ein Studienhandbuch inklusive eines Studienvertrags in gedruckter Form versendet.

Zum Studienbeginn erhalten die Studierenden ein Studienheft (fachlicher Studienbegleiter), das eine Übersicht über die fachlichen Inhalte gibt. Ein zweites Studienheft (organisatorischer Studienbegleiter) stellt allgemeine Informationen zum Studienablauf dar und ist somit eine Planungs- und Lenkhilfe. Eine auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Einführungsveranstaltung soll das Betreuungskonzept abrunden. Neben diesen allgemeinen Informationsmöglichkeiten erfolgen individuelle Beratungen zum Studium auch per Telefon, E-Mail, Post oder durch persönlichen Besuch. Fragen zur Organisation des Studiums werden vom Serviceteam der WBH bearbeitet. Das Serviceteam ist verfügbar montags bis donnerstags von 8:00 bis 20:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und steht in diesen Zeiten für Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch werden Beratungs- und Betreuungsleistungen auch außerhalb dieser Zeiten und an Wochenenden durchgeführt. Fragen zu den Studieninhalten und Studienmaterialien werden primär von den Lehrenden (in der Regel Tutorinnen und Tutoren) beantwortet. Durch ein flexibles System, ohne feste Sprechzeiten, soll jede fachliche Anfrage möglichst innerhalb von 48 Stunden über den Online-Campus oder auch per Telefon beantwortet werden. Tutorinnen

und Tutoren sind für die Studierenden auch in den Abendstunden bis gegen 22:00 Uhr und an Wochenenden erreichbar.

Erfahrungsgemäß bündeln sich die Fragen der Studierenden in verschiedenen Studienabschnitten, insbesondere zu Studienbeginn, beim Wechsel vom Grund- in das Kernstudium und im Umfeld der Abschlussarbeit. Daher werden den Studierenden in diesen jeweiligen Studienabschnitten besondere Beratungsleistungen angeboten, beispielsweise werden spezifische Präsenzveranstaltungen durchgeführt. In einigen Regionen haben die Studierenden auch Stammtische gebildet, die zu fast allen Fragen rund um das Studium an der WBH und zu einem Erfahrungsaustausch genutzt werden. Neben diesen für die Studierbarkeit förderlichen Gegebenheiten sind als Grundvoraussetzung für die Studierbarkeit eines Studiengangs die Inhalte der einzelnen Module aufeinander abgestimmt.

Fachliche Voraussetzungen für Module in höheren Semestern werden in Modulen in niedrigeren Semestern gelehrt. In der Modulbeschreibung sind die Ziele und die Arbeitsbelastung (Workload) für jedes Modul so angegeben, wie sie von den Modulverantwortlichen festgelegt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Höhe des Workloads mit vergleichbaren Lehrveranstaltungen an Präsenzhochschulen übereinstimmt. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement ist bestrebt, dass jedes Modul eines Studiengangs mindestens sechs ECTS-Leistungspunkte aufweist und in der Regel nur mit einer Prüfung abschließt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden in einem Semester nicht mehr als fünf Prüfungen erbringen müssen – laut Musterverlaufsplänen der jeweiligen Studiengänge.

Das Studium ist auch über die Regelstudienzeit hinaus rechtlich gesichert, wenn Studierende z. B. weniger Zeit für die wöchentliche Lernarbeit zur Verfügung haben. Den Studierenden wird vertraglich garantiert, dass sie die Regelstudienzeit um bis zu 50% kostenfrei überschreiten können. Auch darüber hinaus kann das Studium fortgeführt werden. Diese Möglichkeit wird von den Studierenden sehr individuell genutzt, sodass eine Unterscheidung zwischen Vollzeitstudierenden und Teilzeitstudierenden aus diesem Grund nicht nötig ist.

Mit dem Ziel der kontinuierlichen Überprüfung werden Evaluationen zur Arbeitsbelastung erhoben. Dabei kommen zwei Systeme zur Anwendung. Zur Durchführung von Befragungen nutzt die WBH die bewährte Software EvaSys. Deren Ergebnisse zum Arbeitsaufwand spiegeln das subjektive Empfinden der Studierenden wider. Studierenden können quartalsmäßig, Absolventinnen und Absolventen zweijährlich an dieser Erhebung teilnehmen, wovon sie gebeten werden. Das speziell für die WBH entwickelte Kunden- und Notenerfassungssystem „DEMSY“ (Distance Education Management System) erlaubt die Auswertung objektiver statistischer Daten zum Studienfortschritt. Hiermit werden auf Modul- bzw. Seminarebene, die planmäßig vorgesehenen und die tatsächlichen Prüfungszeitpunkte verglichen. Aus den subjektiven Angaben werden in Verbindung mit den statistisch erfassten Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Module und Studiengänge gezogen.



Zeigen die Evaluationsergebnisse Handlungsbedarf auf, werden korrektive Maßnahmen durchgeführt. In der Vergangenheit führte dies bereits zur Verlagerung von Prüfungszeitpunkten, zur Anpassung der Anzahl von Prüfungen, zur Überarbeitung von einzelnen Modulen und den zugehörigen Studienmaterialien sowie zur Unterweisung bzw. Schulung von Lehrenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die von der WBH vorgelegten Zahlen untermauern, dass die Regelstudienzeit bei den bereits bestehenden Programmen – mit wenigen auch in vergleichbaren Programmen andere Hochschulen üblichen Abweichungen (bis zu +2 Semester) – eingehalten wird, womit eine ausreichende Studierbarkeit belegt wird. Erhöhte Regelstudienzeiten lassen sich auch damit erklären, dass vergleichsweise viele Studierende der WBH, und damit auch in diesen Programmen, berufstätig sind und das Studium (auch wenn es von Seiten der WBH nicht als berufsbegleitend gekennzeichnet ist) neben dem Beruf absolvieren. Außerdem wurde von den Studierenden berichtet, dass teilweise familiäre Bindungen Einfluss auf die Studiendauer haben, unterstrichen aber auch, dass gerade die Möglichkeit des Fernstudiums eine sehr gute und flexible Alternative zu einem herkömmlichen Präsenzstudium sei. Die WBH biete die Möglichkeit das Studium, um die Hälfte kostenfrei zu verlängern, was ebenfalls einige Studierenden nutzen. Die Studierenden merkten an, dass das Arbeitspensum der Studiengänge zwar hoch, aber dennoch gut zu bewältigen sei. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Von Seiten der Studierenden wurde angemerkt, dass die Betreuung durch die Lehrenden in bestehenden Programmen sehr gut sei und die Studiengangsorganisation größten Teils reibungsfrei verlaufe.

Die Prüfungsorganisation wird ebenfalls als angemessen von den Studierenden wahrgenommen. Die Prüfungsleistungen werden in verschiedenen Formen abgefragt, was die Studierenden als vorteilhaft empfinden. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren werden an vier möglichen Terminen pro Jahr Angeboten. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit an anderen Standorten ihre Prüfung abzulegen. Nicht bestandene Prüfungen können, am nächstmöglichen Termin, erneut abgelegt werden. Die Prüfungsdichte ist angemessen.

Alles in allem sind die Studierenden in ihren Studiengängen zufrieden und das Gremium kann insgesamt eine gute Studierbarkeit attestieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Um zu gewährleisten, dass die fachlichen Inhalte der Studiengänge auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind, wurden und werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung mehrere Planungsgrundsätze eingehalten. Die Inhalte werden von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft (Hochschulprofessorinnen und -professoren) sowie Industrie und Wirtschaft mitgeprägt. Aus diesem Kreis werden die Modulverantwortlichen, die die Durchführung des Studiums betreuen, gewonnen. Fachleute unterstützen die Modulverantwortlichen bei der Vermittlung aller fachlichen Schlüsselqualifikationen der Studiengänge. Diese Expertinnen und Experten sind bei curricularen Fragen, als Autorinnen und Autoren beim Erstellen von Studienmaterial für die Fernlehre, als Dozentinnen und Dozenten in der Präsenzlehre oder auch als fachkundige Beraterinnen und Berater und Betreuerinnen und Betreuer der Studierenden tätig.

Ein besonderes Kennzeichen der WBH ist das Prinzip der umfassenden Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Studienbereiche bei der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. Die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen verhindert den Fokus auf einzelne Interessen und fördert das Verständnis für die Belange der jeweils anderen Disziplinen. Das Ergebnis ist die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung wissenschaftlich fundierter und marktrelevanter Studiengänge. Um sicherzustellen, dass existierende Standards zum Hochschulstudium eingehalten werden, werden bestehende Empfehlungen, soweit diese von relevanten Institutionen und Verbänden vorliegen, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Inhalte berücksichtigt. Ebenso wird aktuelle Forschung nach Möglichkeit an verschiedenen Stellen in das Studium integriert. Ein wesentliches Element des Forschungskonzeptes der WBH ist die Clusterung einzelner laufender oder geplanter Forschungsaktivitäten hin zu strategischen Feldern, um Synergien zwischen der Forschung einzelner Professorinnen und Professoren zu nutzen. Hierbei werden insbesondere auch interdisziplinäre Fragestellungen aus den verschiedenen Fachbereichen der WBH in den Fokus gerückt. Die Weiterentwicklung von strukturierter Forschung ist im Leitbild der WBH fest verankert. Dieser Zielsetzung ist auch der an der Hochschule eingesetzte Forschungsausschuss verpflichtet. Dessen Aktivitäten tragen dazu bei, das Forschungsprofil der Hochschule fortlaufend zu schärfen und inhaltlich sowie strukturell kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Oktober 2017 fand erstmals ein Wissenschaftsforum an der WBH statt. Es wurde im November 2019 erneut veranstaltet und soll künftig im zweijährlichen Turnus stattfinden. Im Rahmen dieser Konferenzen werden aktuelle Forschungsaktivitäten und -ergebnisse vorgestellt. Gleichzeitig dient

die Veranstaltung dem Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie. Der jüngste Termin war dem Leitthema „Nachhaltigkeit an Fernhochschulen“ gewidmet. In die Entwicklung neuer Module und (Weiter-) Entwicklung der Studiengänge fließt ebenfalls die Expertise des Hochschulrats der WBH ein. Dieses Gremium ist eine Einrichtung, das die Aufgabe hat, „die Hochschule bei ihrer Entwicklung zu begleiten, die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen zu artikulieren und die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen zu fördern“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Um die Aktualität der Studieninhalte zu gewährleisten, werden Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft und Fachleute in die Planung und dauerhafte Verbesserung der Programme einbezogen, teilweise auch über Lehraufträge. Zudem arbeiten die Personen der beteiligten Disziplinen eng zusammen.

Zur Qualitätssicherung werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studieninhalte die Anforderungen des aktuellen Qualifikationsrahmens für deutsche Bachelorabschlüsse für die Bachelorprogramme bzw. für deutsche Masterabschlüsse für die Masterprogrammen berücksichtigt.

Alle hauptamtlichen Lehrenden haben im Bereich der Wissenschaft breite Erfahrungen und wissenschaftliche Veröffentlichungen abgelegt sowie Fachberichte in einschlägigen Magazinen veröffentlicht. Außerdem verfügen alle Lehrenden über gute Verbindungen in die Berufspraxis, wodurch auch von dieser Seite die Sicherung der fachlich inhaltlichen Aktualität sichergestellt ist. Die hauptamtlichen Lehrenden stehen also mit Vertreterinnen/Vertreter der Wissenschaft und der Berufspraxis im Austausch. Die meisten Studierenden üben die Programme (bzw. bei den bald eingeführten Programmen aller Voraussicht nach) – wie auch in anderen Programmen der WBH – neben dem Beruf aus, wenn auch die Programme von Seiten der WBH nicht als berufsbegleitend bezeichnet sind. Jedoch fließt dadurch in alle Programme wertvolles Wissen aus dem berufspraktischen Bereich direkt in die Programme und aus diesen in den berufspraktischen Bereich. Auch die Studienreden unterstrichen dies als Vorteil.

Aktuelle Forschung wird nach Aussage der Programmverantwortlichen nach Möglichkeit in das Studium aller Programme integriert. Die Forschung an der WBH wurde durch die Gründung eines An-Instituts und die Etablierung eines Wissenschaftsforums, welches in zweijährigem Turnus stattfinden soll, gestärkt. Außerdem soll die Laborausstattung weiter ausgebaut werden, womit die Forschung gestützt wird. Das Gremium lobt diese Initiativen und regt an den Forschungsbereich weiter zu fokussieren.

Aus Sicht des Gremiums wird die Aktualität der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen als gut bewertet.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Das Qualitätsmanagementkonzept der WBH findet sichtbaren Ausdruck in der vom Senat am 24.04.2020 beschlossenen Ordnung zur Qualitätssicherung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Gestaltungselemente dargestellt. Sie geben zugleich einen Einblick davon, wie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an der WBH gelebt werden. Ausgangspunkt für die Gestaltung ist das Leitbild der WBH. Dieses bildet den Orientierungsrahmen für die Handlungen und Verhaltensweisen aller Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierenden. Es setzt Fixpunkte für die Entwicklung und Umsetzung von Programmen bzw. Projekten in Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung und verpflichtet die Hochschulmitglieder auf die Einhaltung der Standards. Es dient als Qualitätsmaßstab für interne und externe Evaluationen. Um die Umsetzung der Qualitätsziele hochschulweit sicherzustellen, obliegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung einem Präsidiumsmitglied, das zugleich Professorin oder Professor der Hochschule ist. Zur regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der Qualitätsbewertungsverfahren und -instrumente hat die Hochschule ebenfalls einen Qualitätsausschuss eingesetzt. Die Qualität der Lehre wird in Konzeption, Inhalten, Durchführung und Prüfungen durch die Lehrenden mit Modulverantwortung gesichert. Grundlegende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule betreffen das Studienmaterial und die Lehrenden, welche in unmittelbarem Kontakt mit den Studierenden stehen und daher maßgeblich die Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich Lehre und Studium sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung beeinflussen. Das Qualitätsmanagement der WBH wird im Einklang mit den Zielen der Hochschule und mit externen Anforderungen stetig weiterentwickelt, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem laufenden Studienbetrieb. Durch die regelmäßigen internen und externen Evaluationen entsteht ein Qualitätssicherungs-Kreislauf, der im Sinne eines Plan-Do-Check-Act-(PDCA)-Zyklus zu einer stetigen Qualitätssteigerung und kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse und der Prozessergebnisse führt.

Zur Erreichung der Ziele des Qualitätssicherungssystems insbesondere hinsichtlich Lehre und Studium stehen den Lehrenden diverse Leitfäden zur Verfügung, bspw. für Autorinnen und Autoren, Tutorinnen und Tutoren, Dozentinnen und Dozenten. Der Autorenleitfaden sowie Checklisten sorgen

für die Einhaltung grundsätzlicher Gestaltungsvorgaben und dienen den Autorinnen und Autoren von Studienmaterialien zur Orientierung im Hinblick auf die pädagogisch-didaktischen Prinzipien der Hochschule. Für die Betreuung und Beratung der Tutorinnen und Tutoren und Dozentinnen und Dozenten setzt die WBH ebenfalls einen eigenen Leitfaden ein. Alle Leitfäden ergänzen die persönliche Einführung und Anleitung durch die Modulverantwortlichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung, auch in Hinblick auf Forschung sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung dienen die nachfolgend beschriebenen internen und externen Verfahren. Als externe Verfahren gelten staatliche Genehmigung der Hochschule und jährliche Berichte an das HMWK, jährliche Auditierung nach ISO 9001:2015, Akkreditierung, Re-Akkreditierung und Zulassung von Studiengängen, für die wirksame Studiengangentwicklung geeignete Verfahren der Erkenntnisgewinnung (beispielsweise Experteninterviews, Marktanalysen). Als interne Verfahren gelten neben regelmäßigen Befragungen der Studierenden in unterschiedlichen Studienabschnitten, Seminarevaluationen und Befragungen der Tutorinnen und Tutoren. Im Online-Campus wird den Studierenden die Möglichkeit für Feedback gegeben. Dies geschieht zentral über einen speziell dafür eingerichteten Mail-Kontakt, der es ermöglicht, Vorschläge zu kommunizieren oder Beschwerden anzubringen. Zur internen Qualitätssicherung gehört auch die regelmäßige Kommunikation von Daten und Informationen, die die Qualität der Lehre betreffen. Dazu zählen regelmäßige Treffen der Lehrenden mit den Modulverantwortlichen und der Lehrbeauftragten ohne die Modulverantwortlichen.

Die WBH führt regelmäßig Erhebungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen durch. Durch die Befragungen sind diese beiden Gruppen aktiv in die Qualitätsentwicklung der Hochschule eingebunden. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll dies aus heutiger Sicht auch mittelfristig der vorrangige Weg zur Einbindung der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen in die Qualitätsentwicklung der Hochschule bleiben. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit, die Entwicklung der Hochschule in Gremien (Senat, Fachbereichsrat, Qualitätsausschuss, Prüfungsausschuss, etc.) mitzugestalten. Die Absolventinnen und Absolventen haben nach Abschluss des Studiums weiterhin Zugang zum Online-Campus und können sich so über das Geschehen an der Hochschule informieren und Kontakte mit neuen und ehemaligen Studierenden pflegen. Außerdem behalten sie die Möglichkeit, über den Bereich Qualitätsmanagement oder über den Zugang zu den jeweiligen Fachbereichen Kontakt zu den Verantwortlichen der Hochschule und der jeweiligen Studiengänge aufzunehmen und als Alumni weiterhin Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Hochschule zu nehmen. Weiterhin wurde 2019 ein Alumni-Portal etabliert, in dem sich die Absolventinnen und Absolventen austauschen können.

Die Steuerungsverfahren zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen und zur Qualitätsentwicklung sind in der Ordnung zur Qualitätssicherung festgelegt. Von zentraler Bedeutung hierfür ist der jährliche Qualitätsbericht des Präsidiums. Er umfasst eine Darstellung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und wird dem Senat zur Stellungnahme zugeleitet. Berücksichtigt werden darin

u. a. die Berichte der Studiengangverantwortlichen, die auf den Ergebnissen der oben vorgestellten Verfahren aufbauen und wesentliche Informations- und Steuerungsinstrumente für die Dekanate sowie die modulverantwortlichen Lehrkräfte der Fachbereiche darstellen. Dem Qualitätsausschuss des Senats obliegt die regelmäßige Überprüfung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und der daraus abgeleiteten Folgerungen. Die Datengrundlage wird mit der angesprochenen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements stetig erweitert. Mit diesen Verfahren geht die WBH über die Anforderungen hinaus, die sich im Rahmen der staatlichen Genehmigung, der Akkreditierung und der Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) stellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die WBH erhebt aus Sicht des Gremiums ausreichend und umfängliche Daten, um das Monitoring und die Sicherstellung des Studienerfolgs zu gewährleisten. Dies wird auch durch die hohen Abschlussquoten verdeutlicht.

Zur Evaluation werden standardisierte Fragebögen mit Freifeldern verwendet. Die Ergebnisse erhalten die Lehrenden nach der Aufbereitung. Die Lehrenden besprechen die Ergebnisse mit den Studierenden.

Aus der Evaluation werden Konsequenzen gezogen, was sowohl die Hochschule als auch die Studierenden bestätigten.

Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden ist sehr gut. Abstimmungen und operative Fragen können häufig schnell auf „kurzem Dienstweg“ getroffen und geklärt werden. Die Studierenden und die Hochschule sind weiterhin bemüht die Studierenden untereinander zu vernetzen.

Gerade die Fernstudierenden, die zuvor einen Bachelor in Präsenz absolviert haben, wünschen sich jedoch einen stärkeren Informationsfluss seitens der Hochschule, was somit von Seiten des Gremiums angeregt wird.

Den Lehrenden steht ein breites Feld an Weiterbildungsangeboten zur Verfügung, welches auch gerne genutzt wird. Gerade bei der durch die Pandemie bedingten Umgestaltung der Lehre gab es zahlreiche Unterstützung und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Insgesamt ist aus Sicht des Gremiums die Qualität und somit der Studienerfolg gesichert. Durch die dauerhafte Überprüfung wird das Qualitätssystem fortwährend verbessert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die WBH begreift Chancengleichheit und die freie Entfaltung aller persönlichen Potenziale als hohen Wert. Dementsprechend ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Grundordnung der WBH verankert und durch die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten dokumentiert. Die Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der hauptberuflich Berufstätigen an der Wilhelm Büchner Hochschule, auf Vorschlag des Senats, vom Präsidium bestellt. Sie ist dem Präsidium unmittelbar zugeordnet und wirkt an der strukturellen und konzeptionellen Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie an allen gleichstellungsrelevanten Maßnahmen der Hochschule mit. Die Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat mit beratender Stimme an und nimmt an den Sitzungen der Fachbereichsräte, des Prüfungsausschusses und der Berufungskommissionen mit beratender Stimme teil.

Die Maßnahmen zur Gleichstellung der Beschäftigten setzen an folgenden Punkten an. Die WBH strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft an. Dies ist ein wesentlicher Ansatzpunkt zur perspektivischen Erhöhung des Anteils an Frauen in Leitungspositionen. Der Gleichstellungsbeauftragten kommt hierbei eine besondere Aufgabe zu, die in der Berufsordnung geregelt ist. Die erste Professorin der WBH wurde im Jahr 2014 berufen, zurzeit sind zwei von 20 Professuren durch Frauen besetzt. Des Weiteren sind drei von neun Abteilungs- und Teamleitungsfunktionen mit Frauen besetzt. Menschen mit einer Behinderung oder chronisch kranke Menschen, für die ein Präsenzstudium kaum oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich ist, profitieren von der Methodik des Fernstudiums, da sie einen Großteil des Studiums zuhause erledigen können. Abhängig von Art und Grad der Behinderung legt der Prüfungsausschuss der WBH auf Basis der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen einen Nachteilsausgleich für diese Personen fest. Dieser kann beispielsweise in der Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren bestehen. Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit erhalten die Aufgabenstellung in für sie lesbarer Schriftgröße, für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung wird ggf. ein individueller Prüfungstermin festgelegt. Des Weiteren ist ein Fernstudium bestens geeignet, Menschen den Zugang zum Studium zu ermöglichen, die Kinder allein erziehen oder kranke Angehörige pflegen müssen, und für die daher ein Präsenzstudium nicht infrage kommt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Nachfrage des Gremiums wurde bestätigt, dass ein Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich existiert und dauerhaft weiter ausgebaut wird. Weil bei den Vertreterinnen/Vertretern der Lehrenden und auch der Hochschulleitung noch wenig Professorinnen



repräsentativ waren, empfiehlt das Gremium, die schon getroffenen Maßnahmen um mehr Professorinnen in die Lehrendenschaft aufzunehmen, weiter auszubauen.

Hinsichtlich des Nachteilsausgleichs spielt das digitale Konzept der Hochschule eine geeignete Rolle und bietet hier einfache Möglichkeiten über selbstgesteuerte Lerngeschwindigkeiten und den Kommunikationsformaten (Audio, Video, Print) mögliche Nachteile auszugleichen. Generell würde das Gremium sich wünschen die Kommunikation von barrierefreiem Lehren und Lernen zu fördern und als Beispiel für gelungene Inklusion voranzugehen, was von Seiten des Gremiums angeregt wird.

Durch unterstützende Möglichkeiten (Kinderbetreuung etc.) versucht die WBH den Studierenden mit Kindern (gerade was die Geschlechtergerechtigkeit angeht) eine Basis zu schaffen, geschlechter- und situationsunabhängig studieren zu können. Die Initiativen werden vom Gremium sehr gelobt.

Auf Nachfrage der Geschlechterverteilung unter den Studierenden durch das Gremium, entstand ein gängiges Bild von der Geschlechterdistribution hinsichtlich individueller Studiengänge – analog zu den meisten deutschen Hochschulen.

Folglich geht das Gremium davon aus, dass die Umsetzung auf Studiengangsebene zufriedenstellend angestrebt wird, jedoch ein beharrliches und engagiertes Weiterverfolgen zu einer Förderung jeglicher Gleichberechtigungen wünschenswert ist. Die Hochschule zeigt in diesem Bereich einige Bemühungen und ist engagiert, dass das Thema dauerhaft hochpriorisiert bleibt.

### **Entscheidungsvorschlags**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Es sollten die Bemühungen, weibliche Professuren zu berufen, weiter intensiviert werden.

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

*Ggf. Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).*

*Bedingt durch die Pandemielage wurden die Gespräche im Rahmen einer Online-Begutachtung – unter Zusage aller Beteiligten – durchgeführt.*

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Landesrechtsverordnung

#### 3 Gremium

##### a) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- **Frau Prof. Dr. Barbara Hedderich**; Hochschule Ansbach; Studiengangsleiterin Internationales Produkt- und Servicemanagement (IPM); Studiengangsleitung Betriebswirtschaft (BW)
- **Herr Prof. Dr. Kai Eberhard Kruk**; Hochschule Worms; Professor für Interantional Business Administration und Digital Business Management
- **Herr Prof. Dr. Lutz Göcke**; Hochschule Nordhausen; Professor für Allgemeine BWL, insbesondere Digitales Management
- **Herr Prof. Dr.-Ing. Thomas Leich**; Hochschule Harz; Professur für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Requirements-Engineering
- **Herr Prof. Dr. Tim Voigt**; Technische Hochschule Lübeck; Dekan im Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

##### b) Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Dr.-Ing. Christoph Schmidt**; Geschäftsführer bfirm consulting and engineering UG (haftungsbeschränkt)



**c) Vertreterin der Studierenden**

- **Frau Annkatrin Kollmus**; TU Kaiserslautern; BWL mit technischer Qualifikation Maschinenbau); (B.Sc.)



## **IV Datenblatt**

### **1 Daten zu den Studiengängen**

#### **1.1 Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion**

Keine Daten verfügbar, weil es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.



## **1.2 Produkt- & Servicemanagement**

Keine Daten verfügbar, weil es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.



### **1.3 Digital Business**

Keine Daten verfügbar, weil es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.



## 1.4 Engineering Management

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2021	43	6	12,2	1	0	2	0	0	0	0	0	0
2020	59	13	18,1	8	4	15	0	0	0	0	0	0
2019	43	2	4,4	15	1	35	5	0	12	2	0	4,7
2018	51	7	12,1	13	0	25	7	1	14	7	1	13,7
2017	56	7	11,1	11	1	20	15	1	27	7	0	12,5
2016	64	10	13,5	25	3	39	13	1	20	4	2	6,3
2015	62	6	8,8	15	1	24	19	3	31	12	1	19,4
2014	9	0	0	1	0	11	2	0	22	2	0	22,2
<b>Insgesamt</b>	<b>387</b>	<b>84</b>		<b>89</b>	<b>10</b>	<b>23</b>	<b>61</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>34</b>	<b>4</b>	<b>8,8</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	0	1			
2020	6	2			
2019	10	12			
2018	10	18			
2017	17	24			
2016	27	27			
2015	15	35			
2014	3	4			
<b>Insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>123</b>			

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021	1	0	0	0	1
2020	8	0	0	0	8
2019	15	5	2	0	22
2018	13	7	7	1	28
2017	11	15	7	8	41
2016	25	13	4	12	54
2015	15	19	12	4	50
2017	1	2	2	2	7
<b>Insgesamt</b>	<b>89</b>	<b>61</b>	<b>34</b>	<b>27</b>	<b>211</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.5 Innovations- und Technologiemanagement

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2021	24	5	17,2									
2020	37	9	19,6									
2019	40	9	18,4	11	2	28						
2018	55	12	17,9	19	5	35	3	1	5			
2017	22	6	21,4	8	2	36	3		14	1		4,55
2016												
2015												
<b>Insgesamt</b>	<b>178</b>	<b>41</b>	<b>18,7</b>	<b>38</b>	<b>9</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>		<b>0,56</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021					
2020					
2019	5	6			
2018	12	10			
2017	3	10			
2016					
2015					
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>26</b>			

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2021					
2020					
2019	11				11
2018	19	2	1		22
2017	8	3	1	1	13
2016					
2015					
<b>Insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>46</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	12.01.2022 – 13.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bedingt durch die Pandemielage wurden allen Gespräche - unter Zustimmung aller Beteiligten – in einem Online-Format durchgeführt;

### 2.1 Wirtschaftsingenieurwesen Digitale Produktion

Keine Daten verfügbar, weil es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

### 2.2 Produkt- & Servicemanagement

Keine Daten verfügbar, weil es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

### 2.3 Digital Business

Keine Daten verfügbar, weil es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

### 2.4 Engineering Management

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 13.12.2011 bis 10.01.2022 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2014 bis 31.08.2022 ZEvA

### 2.5 Innovations- und Technologiemanagement

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2009 bis 30.09.2015 ACQUIN e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN e. V.

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und



Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.  
<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)



## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)